The background of the cover is a black and white photograph of a stone wall. The wall is made of large, roughly-hewn stones. In the upper right portion of the wall, there is a small, dark, rectangular opening, possibly a window or a niche. The lighting is dramatic, with strong shadows and highlights on the stone surfaces.

# **Luxemburger Zwangsrekrutierte im Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna 1943 – 1945**

**Lebenszeugnisse – Leidenswege**

Bearbeitet und eingeleitet  
von Michael Eberlein und Norbert Haase

# Lebenszeugnisse – Leidenswege

Heft 1



**Luxemburger  
Zwangsrekrutierte  
im Wehrmachtgefängnis  
Torgau-Fort Zinna  
1943 – 1945**

Bearbeitet und eingeleitet  
von Michael Eberlein und Norbert Haase

Dresden 1996

Lebenszeugnisse – Leidenswege

Eine Heftreihe herausgegeben von Norbert Haase und Klaus-Dieter Müller

im Auftrag der Stiftung Sächsische Gedenkstätten

zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft

in Zusammenarbeit mit dem

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V.

an der TU Dresden

Heft 1

© Stiftung Sächsische Gedenkstätten

zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft (1996)

Satz: Walter Heidenreich, HAIT Dresden

Umschlaggestaltung, Titlei: Annette Fritsch, Auerbachpresse Zwickau

Druck: Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH, Dresden

Printed in Germany

ISBN 3-9805527-0-5

## Vorwort zur Reihe »Lebenszeugnisse – Leidenswege«

»Ich möchte, daß man weiß: daß es keinen namenlosen Helden gegeben hat, daß es Menschen waren, die ihren Namen, ihr Gesicht, ihre Sehnsucht und ihre Hoffnungen hatten, und daß deshalb der Schmerz auch des letzten unter ihnen kleiner war als der Schmerz des ersten, dessen Name erhalten bleibt. Ich möchte, daß sie Euch alle immer nahe bleiben, wie Bekannte, wie Verwandte, wie Ihr selbst.« Mit diesen mahnenden Worten an die Nachgeborenen erinnerte der tschechische Widerstandskämpfer Julius Fučík in seinen Haftaufzeichnungen im Frühjahr 1943 an diejenigen, die ihm, der in der Nacht vom 7. auf den 8. September 1943 in der Hinrichtungsstätte Berlin-Plötzensee ermordet wurde, als Opfer des Nationalsozialismus vorausgegangen waren. Und doch ist das Schicksal der Unzähligen, die Opfer der NS-Diktatur wurden, namenlos geblieben. »Namenlos – ohne Gesicht« blieben überwiegend auch die zu Unrecht Verfolgten nach 1945. In der Gedenkstätte Münchner Platz in Dresden erinnert heute eine Plastik des Bildhauers Wieland Förster, eine Gedichtzeile Anna Achmatovas aufgreifend, an die Opfer stalinistischer Willkür, die an diesem Gedenkort mit »doppelter Vergangenheit« zu beklagen sind.

Als Gegenzeichen zu der hier zum Ausdruck kommenden Fassungslosigkeit über das vergangene, am eigenen Leib erfahrene Unrecht soll die mit diesem Heft begonnene Reihe »Lebenszeugnisse – Leidenswege« denjenigen eine Stimme verleihen, die unter politischer Gewaltherrschaft in der einen oder anderen Form gelitten haben. Das Leid erhält hierdurch Namen und Gesicht, tritt aus der Anonymität heraus. Gleichzeitig ebnet die Heftreihe für den Leser von heute Wege zu den Gedenkort in Sachsen, die an die Verbrechen der NS-Diktatur erinnern wie Pirna-Sonnenstein oder Zeithain, oder zu solchen Plätzen, Haftanstalten, Zuchthäusern und Lagern, die eine »doppelte Vergangenheit« aufweisen, in denen sich wie in Dresden am Münchner Platz, in Torgau und Bautzen die Spuren des Unrechts verschiedener totalitärer Systeme überlagern.

Mehr als ein halbes Jahrzehnt nach dem politischen Umbruch in der DDR und der Schaffung demokratischer Verhältnisse in Sachsen besteht immer noch ein Mißverhältnis zwischen der historischen Last, die zwei Diktaturen dieser ostdeutschen Region aufgebürdet haben, und dem Wissen über persönliche Schicksale im Widerstand gegen die eine oder die andere Diktatur. Die bisher veröffentlichten persönlichen Zeugnisse über Verfolgung und Repression mit einem regionalgeschichtlichen Bezug zu Sachsen sind nicht gerade zahlreich.

Jenseits hagiographischer Widerstandsdarstellungen, die bis 1989 in Ostdeutschland das öffentliche Geschichtsbild nachhaltig geprägt haben, ist es das Anliegen dieser Gemeinschaftsunternehmung der sächsischen Gedenkstättenstiftung und des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitaris-

musforschung an der Technischen Universität Dresden, die Erfahrung des Unrechts und Leids unter der nationalsozialistischen Diktatur wachzuhalten. Dabei haben wir uns immer vor Augen zu halten, daß dieses System sowohl politische Gegner in der deutschen Bevölkerung als in noch größerem Maße auch ausländische Gruppen wegen Ihrer Volkszugehörigkeit, aus politischen, rassistischen oder sozialdarwinistischen Motiven massiv unterdrückt hat. Das Lernen aus der »doppelten Vergangenheit« läßt uns zugleich den Blick auf die zweite deutsche Diktatur richten, auf stalinistische Verbrechen und systematische Menschenrechtsverletzungen zu Zeiten des SED-Regimes.

Diese Hefreihe soll zu einem kollektiven Gedächtnis der Erfahrung des Leids in den aufeinander folgenden Verfolgungsperioden des zwanzigsten Jahrhunderts in Sachsen und darüber hinaus beitragen. Das individuelle Schicksal, das persönliche Zeugnis, belegt, daß sich Leiden nicht gegeneinander aufrechnen lassen und daß die jeweils persönliche Erfahrung auch nicht mit Erlebnissen anderer gleichgesetzt werden kann, sondern von jedem heute eine ungeteilte Wahrnehmungsfähigkeit für Unrecht und die Verletzung der Menschenwürde einfordert.

Die Herausgeber hoffen, daß die Reihe das Wissen um die politische Gewalt in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts im unmittelbaren regionalhistorischen Kontext bereichert, so daß z.B. auch in Schulen und in der außerschulischen politischen Bildungsarbeit auf sie als Arbeitstexte zurückgegriffen werden kann.

Die Herausgeber danken Prof. Dr. Martin Onnasch, dem kommissarischen Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, der an der Konzeption der Reihe maßgeblich mitgewirkt hat. Ihm gebührt das Verdienst, eine Publikationsreihe angeregt zu haben, die in den kommenden Jahren in stetiger Folge aus der Perspektive der Opfer politischer Gewalt Erfahrungen von Widerstand und Verfolgung vermitteln soll. Der ehemalige Mühlberg- und Bautzen-Häftling Achim Kilian, der wie kaum ein Zweiter in den vergangenen Jahren zur Aufarbeitung der Vergangenheit der NKWD-Speziallager beigetragen hat, zitiert in seinem Buch über das Lager Mühlberg den ortsansässigen Pfarrer Matthias Taatz im Herbst 1990: »Es ist nicht zu ermessen, was es heißt, zum Schweigen verurteilt zu sein, was es heißt, wenn Jahre des Lebens, wenn Erlebtes auf Verordnung hin aus dem eigenen Leben zu verschwinden haben. Es heißt ja wohl nichts anderes, als daß die geistige Isolierung fortbestand bis in unser Jahr hinein.« Dem hier angesprochenen Erinnerungsverlust entgegenzuwirken, sieht sich diese Reihe verpflichtet.

Dresden im November 1996

*Norbert Haase  
Klaus-Dieter Müller*

# Inhaltsverzeichnis

Einführung	9
Autobiographischer Bericht von Pierre Fah (1992)	21
Aus dem Hafttagebuch des Luxemburger Zwangsrekrutierten Peter Breyer (1945)	26
Johann Müller - »Zersetzung der Wehrkraft« durch »Gelbsucht«	31
Ernest Fritz - »Wehrkraftzersetzer« und potentieller »Fahnenflüchtiger«	38
Jules Kutter - ein letzter Brief	47
Will Reuland - den Evakuierungsmarsch überlebt	51
Abkürzungsverzeichnis	53
Literaturverzeichnis	54



# Einführung<sup>1</sup>

Die deutsche Wehrmacht griff im Verlauf des Zweiten Weltkrieges durch Zwangsrekrutierungen auf die Einwohner bestimmter besetzter Gebiete zurück: Elsaß und Lothringen, Luxemburg, die sogenannten »eingegliederten Ostgebiete« Westpolens und Teile Sloweniens. Innerhalb des deutschen Millionenheeres mögen die gegen Kriegsende auch in Südosteuropa ausgehobenen Kontingente zwangsrekrutierter »Volksdeutscher« militärisch kaum ins Gewicht gefallen sein und den Kriegsverlauf nicht entscheidend beeinflußt haben, obschon die nationalsozialistische Kriegsführung letzthin nicht auf sie verzichten wollte. Besondere Aufmerksamkeit verdienen diese Soldaten, die nach dem Krieg in ihren Ländern vielfach im Zwielicht einer erzwungenen Kollaboration standen und deren Schicksal im Nachkriegsdeutschland kaum Beachtung fand, jedoch nicht zuletzt wegen des Ausmaßes von Verweigerung und Widerstand in ihren Reihen und der an ihrem Beispiel sichtbaren verschärften Methoden militärischer Disziplinierung im »totalen Krieg«.

Hitlers Idee von einem »Großgermanischen Reich« als nationalsozialistischem Großstaat wies den besetzten Ländern unter deutscher Hegemonie eine völlig untergeordnete Rolle zu. Ziel der deutschen Kriegs- und Besatzungspolitik war eine durchgreifende europäische Neuordnung. Die »Lebensraumpolitik«, eine siedlungspolitische Herrschafts- und Ausbeutungsstrategie auf der Basis von Massenvernichtung und Vertreibung, zielte auf die Durchsetzung rassenideologischer Politik und setzte einen unübersichtlichen Prozeß der Neuordnung der europäischen Bevölkerungsverhältnisse in Gang.<sup>2</sup> Infolge der praktischen Annexionen der besetzten Gebiete gerieten die deutschen und »eindeutschungsfähigen« Bevölkerungsgruppen in Mittel- und Osteuropa in den Sog einer völkerrechtswidrigen Rekrutierungspraxis. Die Haager und Genfer Konventionen zur Behandlung von Soldaten, Kriegsgefangenen und Zivilisten indes untersagten es Kriegführenden, Staatsangehörige der gegnerischen Partei zu zwingen, an Kriegsoperationen teilzunehmen, die gegen ihr Land gerichtet sind. Erst durch die Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit in den angegliederten Gebieten schuf sich das NS-Regime eine for-

- 1 Vgl. ausführlicher hierzu: Norbert Haase, Von »Ons Jongen«, »Malgré-nous« und anderen. Das Schicksal der ausländischen Zwangsrekrutierten im Zweiten Weltkrieg, in: Norbert Haase/Gerhard Paul (Hg.), Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a. M. 1995, S. 157-173.
- 2 Grundlegend zur Besatzungsherrschaft bis 1941/42: Hans Umbreit, Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt (Band 5/1: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs), Stuttgart 1988, S. 3-347.

male Legitimation für die Einführung der Wehrpflicht in diesen besetzten Ländern.

Nach nationalsozialistischer Auffassung gehörte auch Luxemburg zu »Großdeutschland«.<sup>3</sup> Am 10. Mai 1940 hatten deutsche Truppen das Großherzogtum besetzt und damit seine unbewaffnete Neutralität verletzt. Bei Wohlverhalten der Bevölkerung und der Luxemburger Behörden hatte die Wehrmacht Rücksichtnahme in Aussicht gestellt. Dabei verhielten sich die selbstbewußten Luxemburger zunächst abwartend. Gauleiter Gustav Simon, Chef der Zivilverwaltung (CdZ) in Luxemburg, hatte den Auftrag, das Land in kürzester Zeit dem »deutschen Volkstum« »wieder zurückzugewinnen«. Die dazu angewandten Maßnahmen entsprachen denen in Elsaß und Lothringen weitgehend. Ab dem 23. Mai 1941 war für junge Luxemburger der Reichsarbeitsdienst (RAD) obligatorisch. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht folgte am 30. August 1942. Eine Woche zuvor war wie im Elsaß und in Lothringen die Übertragung der deutschen Staatsangehörigkeit auf Einberufene und »bewährte Deutsche« erlassen worden. Die Germanisierungspolitik kam somit einer »de facto-Annexion« Luxemburgs durch das Deutsche Reich gleich.<sup>4</sup>

Zwar fügten sich zahlreiche Luxemburger in die »Volksdeutsche Bewegung« oder traten zum Teil nationalsozialistischen Organisationen bei, doch in ihrer Grundhaltung blieb die überwiegende Mehrheit des Luxemburger Volkes auf Distanz zu den deutschen Besatzern. Der SD (Sicherheitsdienst der SS) sah dahinter »die passive Resistenz weiter Bevölkerungsschichten«.<sup>5</sup> Das passive Widerstehen gegen den Unterdrücker war eines der wichtigsten Prinzipien der wirkungsvollen Luxemburger Widerstandsbewegung und ihrer vielfältigen Aktionsformen. Auf die tiefe Zäsur einer Einführung der Wehrpflicht für die Jahrgänge 1920–1924, später auch 1925–1927, reagierten die Luxemburger mit Generalstreik. Einberufen wurden 10 211 junge Männer einer Gesamtbevölkerung von 293 000 Einwohnern, doch circa 2 800 dieser Zwangsrekrutierten desertierten.<sup>6</sup> Als eine Art nationaler Nothilfe wurden überall im Land, vorzugsweise

3 Emile Krier, Widerstand in Luxemburg, in: Ger van Roon (Hg.), Europäischer Widerstand im Vergleich. Die Internationalen Konferenzen Amsterdam, Berlin 1985, S. 232-248. Unser besonderer Dank gilt den Herren Michel Dahm† und Jean Hames sowie der Fédération des Victimes du Nazisme, enrôlées de Force, a. s. b. l. Luxembourg.

4 Vgl. A. W. Fletcher, The German Administration in Luxembourg 1940-1942. Towards a »de facto« annexation, in: Historical Journal 13(1970), S. 533-544.

5 Meldungen aus dem Reich Nr. 238 vom 17.11.1941, in: Heinz Boberach (Hg.), Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1939-1945, Herrsching 1984, S. 2999.

6 Die Zahlenangaben differieren nach den verschiedenen Quellen. Vgl. Krier (wie Anm. 3); Georges Als, L'enrôlement de force et les pertes en vies humaines dûes à la guerre 1940-1945, in: Paul Lenners und Christiane Schmitz (Bearb.), ... Wéi wann et eréischt haut geschitt wier! ..., Luxemburg 1993, S. 199f.

abseits der Wohnortschaften, Verstecke für die Flüchtigen organisiert oder diese ins Ausland geschleust. Von Januar bis August 1944 versteckten sich zum Beispiel 120 »Jongen« in dem stillgelegten Eisenerzstollen Hondsbësch bei Nidderkuer und wurden von der Bevölkerung unterstützt, später systematisch an anderen Orten versteckt. Der 22jährige Edouard Juncker aus Dahl desertierte im Frühjahr 1943 in Metz während eines Fronturlaubs vor dem Einsatz in Rußland. Von Juni 1943 bis zur Befreiung Luxemburgs am 9. September 1944 versteckte er sich in einem französischen Kloster und im Ösling an verschiedenen Stellen in Bunkern und Scheunen.<sup>7</sup> Andere versuchten sich etwa durch Simulation der Gelbsucht oder durch Selbstverletzungen dem Kriegsdienst zu entziehen. Es ist der Fall des Luxemburger Grenadiers Peter Wolff überliefert, der »Kameraden, die aus neu erworbenen Gebieten wie Elsaß, Luxemburg und Polen stammen, zum passiven Widerstand gegen die Vorgesetzten aufstachelt.«<sup>8</sup> Von etwa 1 000 Luxemburger Refraktären, d.h. Menschen, die sich dem Rekrutieren entziehen wollten und die es vermocht hatten, mit Hilfe der Widerstandsbewegung außer Landes zu gelangen, schlossen sich mehr als die Hälfte dem französischen *Maquis* oder der belgischen *Armée Blanche* (Widerstandsbewegungen) an; sie versuchten vielfach nach England zu gelangen, um in den alliierten Streitkräften gegen Deutschland zu kämpfen. In der westlichen Kriegsgefangenschaft setzten sie sich von den deutschen Mitgefangenen ab und erwirkten ihre frühzeitige Repatriierung. In der Sowjetunion, wo vereinzelt dem kommunistischen Widerstand zugehörige Luxemburger Zwangsrekrutierte zur Roten Armee überliefen und in ihren Reihen kämpften,<sup>9</sup> gelangten mehr als 1 000 Luxemburger in das Kriegsgefangenenlager Tambov. Ein Fünftel davon starb in den Lagern oder auf dem Rücktransport.

Das Ausmaß der gegen Luxemburger Unbotmäßigkeiten gerichteten deutschen Repressalien, die vor allem die Verweigerungsbewegung gegen die deutsche Wehrpflicht treffen sollten, ist beträchtlich. Gauleiter Simon erklärte als Antwort auf die Streikbewegung am 31. August 1942 den Ausnahmezustand für Luxemburg. Todesurteile und Verhaftungen folgten. Unter Androhung härtester Sanktionen forderte er ein uneingeschränktes Bekenntnis zu Deutschland und drohte mit Zwangsaussiedlung tausender deutschfeindlicher Familien oder Familien von desertierten Zwangsrekrutierten. 3 705 Luxemburger wurden aus ihrer Heimat vertrieben. Die Verordnung gegen Wehrpflichtentziehung vom 10. Juli 1943 sah den Vermögenseinzug und »andere geeignete Maßnahmen« vor.

7 Lenners u. a. (wie Anm. 6), S. 186.

8 Otto Hennicke, Über den Justizterror in der deutschen Wehrmacht am Ende des zweiten Weltkrieges, in: Militärgeschichte 6(1965), S. 718.

9 Mehrere Fallbeispiele in: Der antifaschistische Widerstand in Luxemburg. Dokumente und Materialien, zusammengestellt von Henri Wehenkel, Luxemburg 1985, S. 144ff.

# Standrecht in Luxemburg

Der zivile Ausnahmezustand für den gesamten Bereich des Chefs der Zivilverwaltung verhängt

Nachdem auch in Luxemburg-Stadt Fälle von Streiks und Arbeitsverweigerung eingetreten sind, wird der zivile Ausnahmezustand für den Gesamtbereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg verhängt. Die Zuständigkeit des Standgerichts wird entsprechend erweitert.

**Todesurteile gegen Streikende werden sofort durch Erschießen vollstreckt.**

Luxemburg, den 31. August 1942

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg  
Gustav Simon

## 4. Verordnung

über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes.  
Vom 31. August 1942

Aufgrund der dem Chef der Zivilverwaltung erteilten Ermächtigung wird für dessen Bereich verordnet:

**Einziger Paragraph.**

Der zivile Ausnahmezustand wird mit sofortiger Wirkung auf den Bereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg ausgedehnt.

Luxemburg, den 31. August 1942

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg  
Gustav Simon

Abb. 1: Proklamation des CdZ, Gustav Simon, die am 2. September 1942 in Luxemburger Tageszeitungen veröffentlicht wurde.

Im Frühjahr 1944 verhaftete ein SD-Einsatzkommando siebzig Luxemburger Refraktäre im französischen Zentralmassiv, von denen elf im Konzentrationslager Natzweiler-Struthof erschossen wurden. Die anderen verurteilten Wehrmachtgerichte in Trier und Metz wegen »Fahnenflucht« und »Wehrkraftzersetzung« zum Tode.

Der sich hier abzeichnende Konflikt zwischen Eindeutschung und Disziplinierung kommt etwa im Fall des Matrosen Edmund W. sinnfällig zum Ausdruck, der 1943 mit Hilfe der Widerstandsbewegung in den Niederlanden untergetaucht war.



Abb. 2: Proklamation Simons über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes über die Stadt Esch vom 2. September 1942.<sup>10</sup>

Ein Marinegericht verhängte im März 1944 wegen »Fahnenflucht« eine lebenslange Zuchthausstrafe: »Entscheidend war für das Gericht die Tatsache, daß der Angeklagte aus Luxemburg stammt. Als solcher Luxemburger geht ihm die militärische Disziplin und Erziehung völlig ab, die jedem deutschen Manne eine ganz andere Auffassung und Volkszugehörigkeit gibt. Es ist ja bekannt, wie wenig ein Volk, wie das Luxemburger, solche

10 Zeitungsausschnitt (Zeitungsnamen unbekannt) vom 2.9.1942 von L. Feyereisen, selbst Luxemburger Zwangsrekrutierter, dem DIZ mit einem Schreiben vom 4.5.1996 überlassen; DIZ-Archiv 1.1. Personendossier (Opfer) Feyereisen.

Begriffe kennt. Was man bei einem deutschen Manne unbedingt voraussetzen kann aufgrund seiner ganzen Ausbildung, kann man bei einem Luxemburger nicht verlangen.«<sup>11</sup>Die Entscheidung wurde jedoch vom Oberkommando der Kriegsmarine aufgehoben und die Verhängung der Todesstrafe gefordert. Das Gericht folgte dieser Vorgabe: »Es kann nicht zu Gunsten des Angeklagten gewertet werden, dass er als Luxemburger noch keine nachhaltige militärische Erziehung genossen hat ... Gerade die Soldaten aus den angegliederten oder unter deutsche Verwaltung gestellten Gebieten müssen durch straffe Disziplin und wenn notwendig durch harte Strafen zur unbedingten Einhaltung ihrer Soldatenpflichten erzogen werden. Gerade ihnen gegenüber ist das Abschreckungsmoment der harten Strafe von ganz besonderer Bedeutung.« Edmund W. wurde am 27. Juni 1944 in Spaden erschossen.

Die Heeresrechtsabteilung im Oberkommando des Heeres (OKH) erstellte im November 1943 für das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) eine Aufstellung über Verfahren gegen Elsässer, Lothringer und Luxemburger wegen »Fahnenflucht« und »Wehrkraftzersetzung«, die deren Anwachsen eindrucksvoll dokumentiert.<sup>12</sup>

	Jan.- April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.
Elsässer	5	1	52	79	113	156
Lothringer	30	1	69	46	179	171
Luxemburger	3	3	58	101	60	221
zusammen	38	5	179	226	352	548

Tabelle 1: Kriegsgesellschaftliche Verfahren gegen Elsässer, Lothringer und Luxemburger im Jahre 1943

Am 21. Januar 1944 erhielt die Gauleitung Trier/Moselland aus dem OKH die Namen von 14 Luxemburgern, die zwischen dem 23. Juli und 22. Dezember 1943 von Divisionsgerichten zum Tode verurteilt worden waren.<sup>13</sup> Simon zeigte sich in einem Schreiben vom 8. Februar 1944 an den Befehlshaber des Ersatzheeres Generaloberst Fromm angesichts der

11 Hans-Jürgen Kahle, ... dessen »Konservierung« im Zuchthaus sinnlos wäre! Todesurteile der Militärjustiz in Cuxhaven und Wesermünde 1939-1945, Cuxhaven 1991, S. 44.

12 Die faschistische Okkupationspolitik in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (1940-1945). Europa unterm Hakenkreuz, Dokumentenedition Band 3, Berlin (Ost) 1990, S. 73.; Bundesarchiv Koblenz (BAK): NS 19 neu 2179.

militärischen Lage sehr besorgt über das rapide Ansteigen der Desertionen Luxemburger Zwangsrekrutierter, für das er auch die seiner Auffassung nach zu milde Beurteilung der Luxemburger »Fahnenflüchtigen« durch die Kriegsgerichte sowie den Rückhalt in der Bevölkerung verantwortlich machte. Fahnenflüchtige und Wehrkraftersetzer müßten zum Tode verurteilt werden, zu Zuchthausstrafen verurteilte Deserteure gehörten ins KZ. Simon betonte, »daß kein Fahnenflüchtiger aus dem CdZ-Bereich Luxemburg diesen Krieg überleben darf ...«<sup>14</sup> Das OKH, das die Spruchpraxis der Heeresgerichte allerdings für angemessen hielt und hervorhob, der Strafvollzug ließe die Annäherung an KZ-Zustände ohne weiteres zu, änderte daraufhin im Mai 1944 die gerichtlichen Zuständigkeiten.

Nach der Erschießung des Ortsgruppenleiters der Volksdeutschen Bewegung in Junglinster am 20. Juli 1944 wurden 30 Einwohner verhaftet, in das Luxemburger »Grund«-Gefängnis sowie das SS-Sonderlager Hinzert verschleppt, nach ergebnislosen Verhören aber wieder entlassen. Gauleiter Simon hatte als Repressalien die Erschießung von zehn kriegsgerichtlich verurteilten »Geiseln« veranlaßt, die unter Mitwirkung des zuständigen Kriegsgerichts am 23. und 24. August 1944 in den Zuchthäusern Siegburg und Lingen kurzerhand durchgeführt wurden.<sup>15</sup> Zu den schlimmsten Verbrechen ist in diesem Zusammenhang zweifellos der Mord an 91 Luxemburger Zwangsrekrutierten zu zählen, die am 30. und 31. Januar 1945 im Zuchthaus Sonnenburg (Słońsk) – aus den Emslandlagern nach dort überführt – Opfer eines Massakers der SS an mehr als 800 ausländischen Gefangenen wurden.

Die in den eingegliederten Gebieten der an das Deutsche Reich angrenzenden besetzten Nachbarländer durchgeführte völkerrechtswidrige Zwangsrekrutierung liefert ein vielschichtiges und keinesfalls synchrones Erscheinungsbild, dessen Erhellung noch aussteht. Die traditionelle Überlegung, durch die »Schule der Nation«, das Militär, ließe sich eine engere nationale Integration erwirken, läßt erkennen, daß militärische Gründe für die Einführung der Wehrpflicht nicht allein ausschlaggebend waren. Diese überlagerten sich offenbar vielmehr mit bevölkerungspolitischen Zielsetzungen des NS-Regimes und hatten durchaus ein variables Verhalten der Behörden zur Folge. Dabei bleibt allerdings festzuhalten, daß sich

13 Schreiben der Amtsgruppe Heeresrechtswesen beim OKH an die Gauleitung Trier/Moselland der NSDAP vom 21.1.1944 über Kriegsgerichtsverhandlungen gegen zum Dienst in die Wehrmacht gepreßte Luxemburger, zit. nach Europa unterm Hakenkreuz (wie Anm. 13), S. 239f.

14 Europa unterm Hakenkreuz (wie Anm. 13), S. 240f.

15 Als Geisel für Jonglenster erschöß, hg. von der Fédération des Victimes du Nazisme, enrôlés de Force a.s.b.l. Luxembourg; Betr. Erschießung von 3 Luxemburger Flüchtlingen durch ein Sonderkommando des Zuchthaus und Strafgefängnisses Siegburg; BAK: R 22/2298 Strafvollstreckung in der Wehrmacht, Bl. 89ff.

diese Gebiete als Exerzierfeld für einen sich auch gegen die deutsche Bevölkerung stetig steigenden Terror erwiesen, wie er insbesondere an den »Sippenhaft«-Maßnahmen gegen Familienangehörige von Überläufern sichtbar wurde, die in Deutschland erst nach dem 20. Juli 1944 in größerem Umfang praktiziert wurden.

Die Wehrpflicht gehörte mittelbar zu den Instrumenten nationalsozialistischer Besatzungspolitik in Europa. Es ist allerdings fraglich, ob der militärische Nutzen der Zwangsrekrutierung aufwog, was durch den desintegrativen Einfluß der Gepreßten an Widerständigkeit in die Armee hineingetragen wurde. Aber auch hier ergeben sich erste Ansätze eines differenzierten Bildes. Das beträchtliche Ausmaß der Verweigerung gegen die zwangsweise Einberufung in die deutsche Wehrmacht erscheint keineswegs verallgemeinerbar und war von Land zu Land sehr verschieden. Es reichte in Abhängigkeit von der deutschen Herrschaftspraxis und von einem jeweils individuellen, nicht selten tragischen kulturellen, sprachlichen wie staatsrechtlichen Identitätskonflikt vom massenhaften passiven Widerstand der Luxemburger zum Partisanenkampf in Slowenien, von der umfangreichen Fluchtbewegung aus Elsaß und Lothringen zur punktuellen Verweigerung religiös motivierter Volksdeutscher in den eingegliederten Ostgebieten Westpolens. Naturgemäß wuchs mit der Dauer des Krieges die Zahl der Unzufriedenen, sank die Bereitschaft zur Kollaboration. So vielfältig das Erscheinungsbild war, so gab es, wie eine vereinzelt nachweisbare übergreifende Gruppensolidarität ausländischer Zwangsrekrutierter nahelegt, zugleich eine die verschiedenen Gruppen einende Ablehnung des Waffendienstes für den Okkupanten. Die Verweigerung der deutschen Wehrpflicht steht nicht zuletzt deshalb im Kontext des europäischen Widerstandes gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft im Zweiten Weltkrieg.

Der Widerstand der Luxemburger Bürger, der sich im Generalstreik und nicht zuletzt in massenhafter Verweigerung der sogenannten Dienstpflicht äußerte, wurde seitens der Wehrmachtjustiz drakonisch sanktioniert. Den Kriegsdienstverweigerern drohte als »Wehrkraftzersetzer« ebenso wie den »Fahnenflüchtigen« regelmäßig die Todesstrafe. Die Militärgerichte der Wehrmacht hatten bereits 1938 mit der Einführung der Kriegssonderstrafrechtsverordnung und der Kriegsstrafverfahrenordnung ein rechtliches Instrumentarium in die Hand bekommen, mit dem sie im Interesse der Wehrmachtführung eine drakonische Spruchpraxis entwickelten. Nicht zuletzt die enorme Zahl von circa 50 000 Todesurteilen, die die Wehrmachtrichter im Zweiten Weltkrieg verhängten, charakterisiert diese Sonderjustiz, deren Anliegen die »Aufrechterhaltung der Maneszucht« und die »Schlagkraft der Truppe« war, nicht jedoch die schutzwürdigen Interessen des Individuums. Betroffen waren auch zahlreiche Zwangsrekrutierte, die nun als »Wehrpflichtige« der Wehrmachtgerichtsbarkeit unterlagen – neben den Luxemburgern galt dies auch für die

Polen der 1939 annektierten Gebiete Westpolens, die in die »Deutsche Volksliste« eingeschrieben waren, für die Slowenen, die nach Begriffen der NS-Rassenpolitik als »Volksdeutsche« galten, sowie für die Elsässer und Lothringer, deren Territorium nach dem deutschen Einmarsch in Frankreich 1940 als deutsches Reichsgebiet behandelt wurde. Viele dieser Zwangsrekrutierten wurden zu hohen Zuchthausstrafen oder zum Tode verurteilt. Etliche kriegsgerichtlich Verurteilte traten wie die deutschen Militärstrafgefangenen den Leidensweg in die Emslandlager an. Zahlreiche andere kamen in die Wehrmachtgefängnisse, abermals in die Bewährungstruppe oder ins KZ. Die Wehrmachtjustiz setzte auf die abschreckende Wirkung von Todesurteilen und vertraute zugleich auf die »erzieherische Wirkung« langjähriger Haftstrafen.

In diesem Zusammenhang rücken die Wehrmachtgefängnisse Torgau-Fort Zinna und Torgau-Brückenkopf in den Blick – ersteres war damals die größte Militärhaftanstalt des »Dritten Reiches«. Torgau, das in der zweiten Kriegshälfte zur »Zentrale« des Wehrmachtstrafsystems im deutschen Reich ausgebaut worden war, stellt einen Kulminationspunkt der Leidensgeschichte der Luxemburger Zwangsrekrutierten dar. Torgau war nicht nur Sitz der beiden Wehrmachtgefängnisse und ab August 1943 auch Sitz des höchsten deutschen Militärgerichts, des Reichskriegsgerichts – die Gefängnisse selbst waren zugleich auch Aufstellungsort für die verschiedenen Straf- und »Bewährungs«-Einrichtungen im Frontbereich, die sich die Wehrmachtjustiz geschaffen hatte: Feldstrafgefangenenabteilungen, Bewährungsbataillon 500 und Feldstraflager als die schärfste Form der Strafvollstreckung der Wehrmacht, die selbst von Wehrmachtjuristen als »Konzentrationslager der Wehrmacht« charakterisiert wurden.

Torgau und insbesondere Fort Zinna wurde zur Haftstätte einer großen Zahl Luxemburger Zwangsrekrutierter und zur Drehscheibe für diejenigen unter ihnen, die über das Militärgefängnis in andere Strafeinrichtungen überstellt wurden. Einige der Luxemburger, die aus den Emslandlagern nach Fort Zinna verbracht wurden, sollten dort auf ihre Eignung für die »Bewährungstruppe« geprüft und erneut als Wehrmachtsoldaten an die Front befohlen werden.<sup>16</sup>

Die Zahl der Häftlinge, die im Zweiten Weltkrieg in Torgau inhaftiert waren, konnte bis heute nicht sicher festgestellt werden. Namentlich bekannt sind derzeit 161 Luxemburger Häftlinge,<sup>17</sup> die Zahl wird tatsächlich aber deutlich höher gelegen haben. Allein am 22. September 1944

16 Vgl. Hans-Peter Klausch, Die Bewährungstruppe 500. Stellung und Funktion der Bewährungstruppe 500 im System von NS-Wehrrecht, NS-Militärjustiz und Wehrmachtstrafvollzug, Bremen 1995.

17 Michel Dahm, autobiographischer Bericht, in: Gedenkstättenseminar Kriegsgefangene und Opfer der Wehrmachtjustiz, Torgau 10.-13.6.1993, Ms, S. 33-37.

wurden zwischen 90 und 100 Luxemburger über die Zuchthäuser Wittlich und Butzbach nach Torgau-Fort Zinna verschleppt.

Die Gründe für diese Verhaftung waren dreierlei: Zum einen waren unter den Verhafteten zahlreiche Deserteure, Zwangsrekrutierte, die sich dem Kriegsdienst für die deutsche Wehrmacht durch Flucht entzogen hatten. Die Gewissenssituation, in der die Zwangsrekrutierten sich befanden, schildert Michel Dahm, der selbst als zwangsrekrutierter Wehrmachtgefangener im Fort Zinna inhaftiert war. Er spricht von »Flucht aus der Wehrmacht« anstelle von »Fahnenflucht«. »Das ist ein Wort, das wir von uns weisen«, führt Michel Dahm aus. »Wir waren keine Fahnenflüchtigen. Ich wiederhole es, wir waren keiner Fahne verpflichtet, außer unserer eigenen, es sei denn, durch einen uns aufgezwungenen Fahneneid, erzwungen durch Sippenhaft, denn wer in dieser Wehrmacht nicht mitmachte, mußte damit rechnen, daß seine ganze Familie umgesiedelt wurde.«<sup>18</sup>

Neben den Deserteuren waren auch zahlreiche Mitglieder aus Luxemburger Widerstandsgruppen unter den Gefangenen, die am 22. September 1944 in Fort Zinna eingeliefert wurden. Die dritte Gruppe stellten die sogenannten »Gelbsüchtigen« dar, die als »Selbstverstümmeler« und damit als »Wehrkraftzersetzer« verurteilt wurden. Michel Dahm: »In Luxemburg gab es einen Apotheker, der hat eine Pille gedreht, und sowie ein Junge nach Hause kam, in den Urlaub kam, hat er ihm die Pille mitgegeben und gesagt: »Wenn du wieder ankommst an deiner Front, in Rußland, in Italien oder weiß ich wo, dann nimmst du die Pille, dann bekommst du die Anzeichen einer Gelbsucht.« – Ja, aber die haben die Pille gleich genommen und auf einmal lag das Lazarett Luxemburg voller Gelbsüchtiger. Da ist die Sache aufgefallen.«<sup>19</sup>

Die Luxemburger, die im Herbst 1944 nach Torgau verschleppt wurden, waren zum Teil bereits zuvor militärgerichtlich zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen oder zum Tode verurteilt worden. Sofern »moderate« Zeitstrafen gefällt worden waren, wurden diese vom Gerichtsherrn nun aufgehoben und in Torgau neuverhandelt. »In der Zeit vom 28.11. bis 15.12. [1944] regnete es Todesurteile«, erinnert sich Pierre Fah, der mit demselben Sammeltransport nach Torgau gekommen war, »selbst für solche, welche vorher nur 3 Jahre Gefängnis hatten. Am 01.12. hatten mehrere von uns erneut Gerichtsverhandlung, weil die ersten Urteile nicht angenommen worden waren (Die Strafen waren nach dem Attentat auf Hitler verschärft worden).«<sup>20</sup>

18 Ebd., S. 36.

19 Ebd., S. 36f.

20 Pierre Fah, Autobiographischer Bericht von 1992, Dokument I/7 in: Norbert Haase/Brigitte Oleschinski (Hg.), Das Torgau-Tabu. Wehrmachtstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug, Leipzig 1993, S. 123-127, hier S. 124.

Die Kriegsgerichtsverfahren in Torgau, die mitunter im Wehrmachtgefängnis Fort Zinna selbst stattfanden, wurden meist vor dem Gericht der Division Nr. 464, Zweigstelle Leipzig, bzw. vor dem Reichskriegsgericht verhandelt, dessen Zuständigkeit insbesondere bei Straffällen staatspolitischer Natur gegeben war und insofern besondere militärische Belange es erforderten.

Auch die genaue Zahl der in Torgau zum Tode verurteilten und erschossenen Luxemburger Zwangsrekrutierten ist noch nicht geklärt: Bisher sind 29 von ihnen namentlich bekannt;<sup>21</sup> ein zum Tode Verurteilter wurde im Zuchthaus Halle enthauptet.<sup>22</sup> Um die Jahreswende 1944/45 fand innerhalb weniger Tage die Hinrichtung mehrerer Luxemburger in Torgau statt. Sie wurden in der Süptitzer Kiesgrube bzw. im Wallgraben des Fort Zinna erschossen.

Michel Braun	Tag der Erschießung:	22.12.1944
Peter Oth	Tag der Erschießung:	22.12.1944
Karl Saun	Tag der Erschießung:	22.12.1944
Karl Schuch	Tag der Erschießung:	22.12.1944
Josef Schwirtz	Tag der Erschießung:	22.12.1944
Heinrich Zahlers	Tag der Erschießung:	22.12.1944
Alois Ehmann	Tag der Erschießung:	23.12.1944
Michel Fally	Tag der Erschießung:	23.12.1944
Josef Jacob	Tag der Erschießung:	23.12.1944
Josef Keller	Tag der Erschießung:	23.12.1944
Emil Ney	Tag der Erschießung:	23.12.1944
Georg Kleiner	Tag der Erschießung:	03.01.1945
Michel Medernach	Tag der Erschießung:	03.01.1945
Alois Kremer	Tag der Erschießung:	20.01.1945

Tabelle 2: Liste der auf dem Torgauer Friedhof beerdigten, namentlich bekannten Luxemburger<sup>23</sup>

Weitere 19 Luxemburger, die militärgerichtlich zum Tode verurteilt waren, überlebten die Haft im Wehrmachtgefängnis Torgau nur deshalb, weil das Kriegsende und die Befreiung der Torgauer Gefangenen durch die Alliierten, die bei Torgau aufeinandertrafen, die Vollstreckung ihrer Todesurteile verhinderte.

21 Vgl. die von der Amicale des Anciens de Torgau erstellte Liste »Letzeburger: † zu Torgau (21.8.1992)«; DIZ-Archiv 1.1. Personendossier (Opfer) Will Reuland.

22 Michel Dahm, autobiographischer Bericht, S. 37. Vgl. auch das Schreiben von L. Feyereisen vom 4.5.1996, in dem er die Hinrichtung seines Mithäftlings Jules Kutter am 5.10.1944 im Zuchthaus Halle bestätigt.

23 Grundliste des »Zentralnachweisamts für Kriegsverluste und Kriegergräber« vom 14.2.1955, nach Informationen des Standesamts Torgau; Deutsche Dienststelle/WASSt, Referat IV/Gräberreferat, Akte Torgau 1906.

Der vertrauliche Bericht von vier alliierten Kriegsgefangenen aus Fort Zinna, den sie nach der Befreiung des Gefängnisses am 29. April 1945 verfaßten, nennt zuletzt vier Luxemburger, die vor der Evakuierung des Forts kurz vor der Befreiung noch in Fort Zinna inhaftiert waren.<sup>24</sup>

Bereits kurz nach Kriegsende fanden sich in Luxemburg die Opfer der Zwangsrekrutierung durch die Wehrmacht in der »Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlés de Force« zusammen. Zahlreiche unter ihnen waren Häftlinge der Torgauer Wehrmachtgefängnisse gewesen. Das Dokumentations- und Informationszentrum Torgau e. V. nahm mit seiner Gründung Kontakt zu dieser Verfolgtenorganisation auf, aus der sich 1993 die »Amicale des Anciens de Torgau« herausbildete. In ihr sind die überlebenden ehemaligen Torgauer Häftlinge zusammengeschlossen. Bei der Gründung dieses Verbandes waren noch mehr als 60 der ehemals in Torgau inhaftierten Zwangsrekrutierten am Leben. Die Amicale, die heute noch 50 Mitglieder zählt, hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Torgau eine Gedenkstätte zu errichten, die die Erinnerung an das Schicksal ihrer in Torgau hingerichteten Luxemburger Kameraden wachhalten soll. Eine symbolische Grundsteinlegung hierfür fand am 25. April 1995 vor dem Fort Zinna statt.

24 Der Bericht ist abgedruckt in: Torgau – ein Kriegsende in Europa, hg. von Norbert Haase und Brigitte Oleschinski, Bremen 1995, S. 52-53, hier S. 52.

## Autobiographischer Bericht von Pierre Fah (1992)<sup>25</sup>

*Der Luxemburger Pierre Fah hat seine Erinnerungen an die Wehrmachthaft in Torgau im folgenden Bericht zusammengetragen, der einer Publikation der Verfolgtenorganisation Luxemburger Zwangsrekrutierter - der Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlés de Force a.s.b.l. Luxembourg - entnommen ist. Pierre Fah war einer der Gefangenen, die über das Zuchthaus Butzbach in das Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna eingeliefert wurden.*

Am 11.09. [1944] wurden wir auf offenen Kamions (Lastwagen) nach Butzbach ins Zuchthaus transportiert. Nach weiteren Zugängen luxemburgischer Gefangener ging die Fahrt nach ungefähr 10 Tagen per Bahn weiter nach Torgau (Flucht aus fahrendem Zug von Jean Eyschen). 16 von uns wurden in Butzbach zurückbehalten. Am 22.09.1944 wurden wir ohne vorherige Benachrichtigung vor das Feldgericht geführt. 8 Todesurteile (7 wurden vollstreckt) und 5 x 15 Jahre Zuchthaus wurden gesprochen, während 3 Mann unter falschem Namen geführt wurden. Ich selbst erhielt 15 Jahre, Frontbewährung hatte ich keine. Am 22.10.1944 wurden wir in Handschellen per Bahn nach Torgau gebracht. Mit mir zusammengefesselt war Haag Paul aus Boxhorn - Bewachung: 1 Offizier und 10 Soldaten - .

Nachts, bei einem Gang zur Toilette, flohen Jacob Jos und Kayser Jos durch das WC-Fenster aus dem fahrenden Zug. (Da beide mittels einer Kette und Vorhängeschloss aneinandergefesselt waren, konnten sie dieselbe mit viel Mühe ab- und anlegen). Beim Bemerkten der Flucht nach einiger Zeit wurde sofort Grossalarm gegeben und beide wurden nach einer grossen Suchaktion von Polizei und Volkssturm eingefangen. Nach äusserst schlechter Behandlung wurden sie wenige Stunden nach uns am 23.10.1944 in Torgau eingeliefert.

Hier gab es jede Art von Strafkompanien und Bewährungsbataillonen. Die Einzelzellen im Gefängnis, ungefähr 2 x 4 m, waren mit 5-6 Mann gut belegt. Ein an der Wand befestigtes Bett wurde nachts hochgeklappt. Die Stroh-Staubsäcke wurden zum Schlafen auf den Boden gelegt. Tagsüber wurden dieselben auf das heruntergeklappte Bett gestapelt, mit unseren Decken bedeckt, zum Sofa umfunktioniert. Lavabo<sup>26</sup> und fliessendes Wasser gab es auch. Ebenso befand sich in einer Ecke ein WC, welches auch durch das Abflussrohr als Telefon mit den Nachbarzellen dienen konnte,

25 Auszug aus einem Bericht des ehemaligen Luxemburger Zwangsrekrutierten Pierre Fah, 1992 (Quelle: Fédération des Victimes du Nazisme Enrolés de Force a.s.b.l. Luxembourg); abgedruckt in: Haase/Oleschinski, Torgau-Tabu (wie Anm. 21), S. 123-127.

26 Frz.: Waschbecken.

wenn nicht gerade jemand es zu seinem ursprünglichen Zweck benutzte. Ein kleiner Hängeschrank sowie Hocker gehörten zur Einrichtung.

In der Zeit vom 28.11. bis 15.12. regnete es Todesurteile, selbst für solche, welche vorher nur 3 Jahre Gefängnis hatten. Am 01.12. hatten mehrere von uns erneut Gerichtsverhandlung, da die ersten Urteile nicht angenommen worden waren (Die Strafen waren nach dem Attentat auf Hitler verschärft worden.). Das Feldgericht, glaube ich, bestand aus 5 Mann, mit einem »Oberschreier« als Ankläger. Als Angeklagter stand man an einem durch einen Kreis bezeichneten Platz vor dem Verhandlungstisch, hinter welchem Vorsitzender sowie Beisitzende Platz genommen hatten. Die Wachen befanden sich im Hintergrund. Nach langer Verhandlung wurde ich mit dem Verteidiger aus dem Saal geleitet, damit das Gericht beraten konnte. Nach einer gewissen Zeit wurden wir wieder in den Saal geführt und das Urteil, das etwa so lautete, wurde verkündet: »Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht usw. zum Tode durch Erschiessen verurteilt, Verlust der militärischen und bürgerlichen Ehrenrechte. Der Angeklagte kann nie mehr deutscher Reichsbürger werden. Das Fluchtgeld (mein Bargeld) wird eingezogen. Das Urteil wird sofort nach Bestätigung vollstreckt! Haben Sie noch einen Wunsch?« Der Verteidiger beantragte mildernde Umstände – jugendliches Alter, 19 1/2 Jahre, Bruder gefallen, ausserdem Frontbewährung -. (Bezüglich dieser Frontbewährung bekam ich ganz theatralisch eine Minute Bedenkzeit, um zu überlegen, ob es mir auch Ernst wäre mit einer derartigen Wiedergutmachung). Auch wollte der Verteidiger mit mir zusammen ein »schönes« Gnadengesuch an den »Führer« machen. Das Aufstellen desselben erwarte ich heute noch.

Sofort nach dem Urteil wurde ich auf Zelle 319 verlegt. Benutzer derselben waren Jacob Jos, Dudelage-Burange; Keller Jos, Kayl sowie ein Ingenieur aus Danzig (arbeitete an V 2), Zellennachbar auf 318 war ein Belgier in Einzelhaft, auf 320 waren 2 Engländer, 1 Schotte, 1 Neuseeländer. Alle Gefangene von 1940. Wegen Feindbegünstigung (?) zum Tode verurteilt hatten dieselben einen Schweizer Anwalt. Da wir (in Zivilkleidung) mit den ausländischen Gefangenen zum Spaziergang zusammen kamen, versuchten wir durch ihren Anwalt mehrmals Namenslisten nach Luxemburg zu senden. Im November schon versuchten viele durch das Internationale Rote Kreuz in Genf Briefe nach Hause zu schreiben. Während die meisten an den Absender zurückkamen, erhielt meine Mutter im April 1945, nach Monaten also, ein Telegramm aus Genf über meinen Verbleib in Torgau.

Da das Gefängnis aus einem modernen vierflügeligen Gebäude bestand und man meistens im selben Hof spazieren ging, war es unmöglich, alle Luxemburger zu kennen. Eine gute Gelegenheit, Bekannte zu treffen, waren die immer wiederholten Entlausungen. Läuse, Flöhe und Wanzen gab es in Unmengen. Ausser dem tagelangen Gasgestank in der Zelle waren die Resultate dieser Entlausungen gering. Die Strohsäcke, welche

tagsüber auf das einzige an der Mauer befestigte Klappbett gestapelt wurden, bestanden fast nur aus Staub und Läusen.

Die Verpflegung war entsprechend unserer Leistung, morgens 1/2 Liter hellbraune Brühe als Kaffee, oft konnte man sich sogar die Hände daran erwärmen, mittags sehr oft Kohlsuppe, nicht zu dickflüssig, und nach dem Essen befand sich immer eine Schicht rote Erde im verrosteten Kochgeschirr. Am Abend gab es 2 dünne, meist von Grünspan durchzogene Scheiben Kommissbrot. Sogar Zigaretten gab es 1 pro Tag, wenn vorhanden. 1/3 Wehrsold d.h. 33 1/3 Pfennig sollte uns auch gutgeschrieben werden. Das Wachpersonal war bis auf einige Ausnahmen zu ertragen. Am frühen Abend mussten die Todeskandidaten Schuhe und Kleider, bis auf die Unterwäsche vor der Zelle auf den Boden legen. Zum Spaziergang wurde z.B. aufgerufen: »Zivilisten oder Soldaten mit Ketten fertigmachen zur Bewegung«. Nach dem Anlegen von Ketten an den Füßen im Parterre hiess es dann: »Todeskandidaten stillgestanden« usw., immer nur diese Anrede. Im »Kreisverkehr« bei Rasseln der Ketten und dem Anraunzen der Wachen tauschten wir unsere Neuigkeiten aus.

Die Engländer trugen auf ihr Verlangen Handschellen, »geht sons Pli in Hose kaputt«. Zweimal? durchsuchte ein SS-Bonze das Gefängnis nach Leuten zwecks Aufstellen einer Spezialeinheit. Er hatte anscheinend sämtliche Vollmachten, sogar Todeskandidaten durfte er engagieren. Luxemburger waren bei ihm nicht beliebt.

Am 22.12.1944 wurden die 4 Luxemburger: Braun Mich, Zahles Hentri, Oth Pierre und Schwirtz Jos erschossen. Beim Spaziergang am Nachmittag erfuhren Jacob Jos und Keller Jos von weiteren Hinrichtungen am nächsten Tag (5 Luxemburger), von ihrer eigenen sowie derjenigen von Ney Emile, Bettemburg, Ehmann Aloyse, Esch/Alzette und Fally Pierre, Winseler. Am Abend besuchte sie der Feldgeistliche in der Zelle.

Am 23.12. um 4 Uhr: Stiefelgetrappel auf Treppen und Flur. Entriegeln der Tür, dann: »Joseph, machen Sie sich fertig. – Welcher Joseph? – Beide.« Eine Gruppe Soldaten überwachte mit der Waffe im Anschlag, neben der Tür sowie auf dem Flur gegenüber, das Anziehen sowie das Abschiednehmen von den Kameraden. Gegen 9 Uhr wurde Etienne Reuter aus Bissen zu uns auf die Zelle verlegt (von hier aus wurde er am 03.01.1945 zur Exekution geführt, zusammen mit Medernach Mich aus Bereldingen). Etwas später brachte Unteroffizier Riedl, ein Bayer vom Wachpersonal, eine Platte mit belegten Kommissscheiben. Es war die Henkersmahlzeit und der letzte Gruss von zwei Freunden. »Hier das habs von Euren Kameraden, ihr habs tapfere Kameraden gehabt, dös san koane Feiglinge gewesen«. So Riedl, bevor er gerührt verschwand. Prozentual ist die Zahl der in Torgau hingerichteten Luxemburger extrem hoch. – Exekution von Kreymer Aloyse aus Biwisch am 26.01.1945, Weimerskirch Raym, Limpertsberg am 24.03.1945. – Dass aber nicht mehr Opfer zu beklagen sind, verdanken wir den amerikanischen »Terrorangriffen«. Angeblich

sind unsere Akten, welche zur Bestätigung des Urteils nach Berlin gesandt wurden, hierbei verbrannt. Die Zeit zwischen Urteil und Vollstreckung betrug 1-3 Monate. Eine Anzahl von mir bekannten Luxemburgern erwartete dieselbe während 4 1/2 Monaten und mehr. Dass an Schlaf nicht viel zu denken war, ist wohl verständlich.

Am 22.01.1945 erhielten wir (6) Zivilisten eine Uniform. Am 27.01.1945 wurden Schweich Nic aus Bettemburg sowie Wagner Nic aus Küntzig begnadigt, d.h. ihre Strafe wurde ausgesetzt und sie kamen später ins KZ. Ich kam auf Zelle 292 und 14 Tage später auf Zelle 418 zu Keyser René, Oetringen; Marcel Putz, Mertert und Martin Bettendorf, Mersch. Einige Wochen später zum Nordflügel, nach 3 Tagen zum ersten Stockwerk mit 4 Deutschen. Nach der Räumung von Gefängnissen im Osten war Torgau noch überfüllter als vorher. So wurden 300 Offiziere und 15 Generale eingeliefert.

Am 12. April 1945, beim Abmarsch der Russen, wurden wir haufenweise zur Schreibstube gerufen. Dort stellte ich fest, dass man über unsere Strafen nicht richtig im Bilde war. Da ich angab, nicht gut deutsch zu verstehen, sprachen die »Herren« offener miteinander und der Gerichtsoffizier bemerkte bezüglich der Strafe: »Ja, die Akten sind verbrannt.« Da ich nichts bezüglich Frontbewahrung wissen wollte und auf die Frage des Gerichtsoffiziers unbedingt Luxemburger bleiben wollte, wurde ich mit »Rauss« auf meine Zelle gejagt. Die meisten Deutschen kamen an die Front.

Am 15. April 1945 wurde das Gefängnis, ob ganz oder nur teilweise, geräumt. Am frühen Morgen war der Abmarsch in Richtung Westen. Die Stadt Torgau schien verlassen. Unser ganzer Haufen wurde von Strafkompagnien bewacht. Während die gefangenen deutschen Generale auf Pferdewagen Platz nahmen, wurde der Marsch für uns immer unerträglicher, da wir uns die vorhergehenden 4-5 Monate nur mit Fussketten fortbewegen konnten. Am späten Nachmittag hörten wir MG-Feuer. Daraufhin Aufenthalt und Schlafen in einem Wald. Die Generale durften während der Nacht flüchten. Morgens um 3 Uhr Rückmarsch nach Torgau. Bei unserer Ankunft gegen Mittag: Angriff von Tieffliegern. Wir mussten hinter der Festungsbrücke zu Boden und wurden nach der verständlichen Aufregung, hauptsächlich des Wachpersonals, auf die Zellen gescheucht. Gegen 15 Uhr wurde eine extra steife Suppe mit Speck serviert. Dann war wieder Alarm. Da Fenster und Türen durch Bombardements nur so wackelten, mussten wir in den Keller. Dort teilte der Chef uns mit, dass die Räumung des Gefängnisses während der Nacht erfolgen würde. Grosser Krawall. Wir wollten die Alliierten im Gefängnis erwarten. Die Herren drohten mit Erschiessen. Ein Teil der Luxemburger Todeskandidaten zog es daraufhin vor, das unheimliche Torgau unter scharfer Bewachung zu verlassen. Die anderen Luxemburger blieben, ebenso wie die Engländer,

Franzosen und Elsässer unter Führung eines Colonels. Sie wurden später von den Russen [Amerikanern!] befreit.

Auf dem Weg zur »uneinnehmbaren Alpenfestung« wanderten wir nachts über die Elbe auf das Ostufer. Wegen der Frontnähe bestand totales Sprechverbot und tagsüber wurden wir in Scheunen eingesperrt. Mehrmals mussten wir fluchtartig abrücken. Auch »Schanzarbeiten« wurden eines Tages unter Zurücklassen der Schaufeln abgebrochen. Ab Riesa marschierten wir auf westlicher Seite der Elbe zwischen den Fronten hin und her. Oft passierten wir dasselbe Dorf zweimal.

Von einem tobenden rasenden Leutnant erfuhren wir am 1. Mai durch Tagesbefehl vom Tode Hitlers (Jubel unter den Gefangenen). Ausser den üblichen Drohungen wurde zum äussersten Einsatz aufgerufen. Jede dieser Versammlungen wurde durch Aufstellungen von MGs abgesichert und man musste nur hoffen, dass es nicht knallte. Nachdem Jean Milbert und Ern. Berg beim zweiten Versuch flüchten konnten, verblieben in unserer engeren Gruppe noch 7 Luxemburger. Nach unserem Abmarsch am 9. Mai verbrannten unsere Bewacher alle Akten und Dokumente. Nach einer kleinen Meuterei, wir sollten am 10. Mai 1945 als gute deutsche Soldaten in amerikanische Kriegsgefangenschaft, konnten wir in der Gegend von Komotau in der Tschechoslowakei unsere Freiheit erzwingen. Noch am selben Abend setzten wir uns in Richtung Westen in Bewegung. Nachdem wir am 13.05.1945 die Grenze passiert hatten, trennten wir uns (2-2-3), um die amerikanischen Kontrollen besser zu umgehen. Anton Camille und Steinberg Felix erreichten Luxemburg am 20.05., während Haag Paul und sein Cousin am 21.05. und Keyser-Wilmes-Fah am 22.5.1945 wieder in der Heimat ankamen.

## Aus dem Hafttagebuch des Luxemburger Zwangsrekrutierten

Peter Breyer (1945)

*Ein außergewöhnliches Dokument stellt das Tagebuch des Zwangsrekrutierten Peter Breyer aus seiner Torgauer Haft von Januar und Februar 1945 dar.<sup>27</sup> In seinem Tagebuch schildert Peter Breyer seine Erfahrungen und den Gefängnisalltag in Fort Zinna. Er gibt die stumpfe Eintönigkeit des Tagesablaufs im Wehrmachtgefängnis wieder, berichtet von seinen Luxemburger Mitgefangenen, deren Zahl er zu diesem Zeitpunkt auf 300 schätzt, und schreibt von den Erschießungen, deren Zeuge er war. Peter Breyer hatte sich als Luxemburger Zwangsrekrutierter der Wehrmacht entzogen: Im Oktober 1944 nahm er »Abschied« von seiner Kaserne in Regensburg und entfernte sich Richtung Westen. Nach seiner Gefangennahme wurde er im November 1944 in das Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna eingeliefert und dort vom Gericht der Division Nr. 464 zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.*

Gefreiter Peter Breyer Fort Zinna 7. Komp.

Mein Leben in Torgau

(...)

Am 22.10.44 nahm ich von meiner Kaserne in Regensburg aus Abschied indem ich mich dem Westen zuwandte mein erster Weg führte mich auf der Landstrasse von Regensburg führend nach Sinzing wo ich erst 7 km mit zwei Koffern zu Fuß zurück legte später nahm mit (sic) dann ein Fernlastfahrer mit dem Auto mit bis zur (sic) der Bahnstation von Sinzing hier bestieg ich in der Frühe des 23. Oktober um 2 Uhr den Zug der mich nach Nürnberg brachte von hier aus führ (sic) ich am selben Tag aus weiter nach Würzburg – Aschaffenburg – Frankfurt – Bingen – Koblenz – Trier wo ich am 28. Oktober abends eintraf. Hier war ich dann zwei Tage lang bis ich am 30. Oktober morgens früh von der Polizei festgenommen wurde. Nach der Durchsuchung meines Gepäcks und mir kam ich dann zum Verhör und legte ein Geständnis ab, nachdem wurde ich dann abends in das Zivilgefängnis von Trier eingeliefert von da aus ich später nach vier Tagen nach Torgau ins Militärgefängnis überwiesen wurde wo ich mich auch jetzt noch befinde. Das Leben hier in Torgau ist im großen und ganzen immer dasselbe, morgens früh 5 Uhr wecken, dann waschen danach gibt es Morgenkaffee. Das Morgenessen besteht aus einem halben Liter Kaffee.

27 DIZ-Torgau 1.1. Personendossier (Opfer) Peter Breyer, »Mein Leben in Torgau«, Tagebuch Ende 1944 bis 26.2.1945, Privatbesitz Peter Breyer; eine Kopie wurde dem DIZ Torgau von Peter Breyer überlassen. Der Text ist transkribiert von Beatrix Köhn und folgt in Syntax und Rechtschreibung dem Original.

Um 11 Uhr gibt es dann Mittagessen dasselbe besteht an den Werktagen aus Suppen an Sonntagen aus Pellkartoffel mit zwei ein drittel Liter Pellkartoffel und ein viertel Liter Soße an den Werktagen gibt es einen halben bis dreiviertel Liter Suppe. Dann folgt um fünf Uhr nachmittags das Abendessen was aus zwei Schnitten Brot, einem halben Liter Kaffee besteht entweder mit Margarine/Butter, Marmelade oder Wurst die Portionen (sic) sind allerdings so klein, daß man sie kaum sieht, dazu gibt es noch jeden 14. Tag einen viertel Liter Kristallzucker. Zigaretten gibt es auch bis man verurteilt wird und zwar jeden Tag zwei Stück. Zu Lesen gibt es selten dafür darf man aber Post und Pakete empfangen selbst schreiben darf man zweimal im Monat solange man in Untersuchungshaft ist. Um 7 Uhr abends ist Nachtruhe, die Belegschaft der Zellen ist wegen Überfüllung ganz verschieden, im Moment liegen wir auf einer großen Zelle zu 13 Mann früher lag ich auf einer Einmann-Zelle zu 7 und zu fünft. Jetzt zu meiner Verurteilung am 14. Dezember 1944 wurde ich hier in Torgau vom 464 Divisionsgericht zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt sonst gab es in diesem Jahre nichts von besonderer Bedeutung. Im ganzen sind in meiner Kompanie über achtzig Luxemburger, im ganzen befinden sich etwa 300 Mann Luxemburger hier, vierzig Mann sind zum Tode verurteilt, einer ist hingerichtet und zwei sind bereits erschossen worden, diejenigen welche hingerichtet werden, werden nach Halle überführt, alle anderen werden hier in Torgau, Urteils Bestätigung erfolgt 2 Stunden vor der Bekanntgabe der Erschiessung. Der Kandidat gibt dann seine Kleider ab und empfängt dafür Drilliganzug (sic) dann werden im (sic) noch zehn Butterbrote mit Wurst ausgehändigt zum essen, danach wird er bis zum Erschiessungsplatz gebracht durch einen geschlossenen Wagen hier werden ihm dann die Augen verbunden worauf er an einen Pfahl gefesselt wird, dann wird im (sic) ein weißes Zeichen zum zielen beim Schießen an der Herzgegend befestigt. Ausgang gibt es ganz verschieden ein bis zweimal in der Woche kommt man aus der Zelle auf den Hof in zwei Meter Entfernung einer hinter dem anderen geht es dann in einem Kreise umher.

1. Januar 1945. Bis zum Morgenrauen drei mal Fliegeralarm um 5 Uhr wecken, waschen und danach einen halben Liter schwarzen Kaffee. Dann machten wir zu vier Mann eine Partie Skat bis halb elf um elf gab es Mittagessen. Dasselbe bestand aus einem halben Liter Kartoffel und einem achtel Liter Soße. Der Hunger war so groß, daß ich zum erstenmal die Kartoffel in meinem Leben mit den Schalen aß nach dem Mittagessen schrieb ich dann zwei Briefe und anschließend fing ich das Buch hier mit meinem Bericht hier über Torgau an. Soeben haben wir Fliegeralarm der eine Stunde andauert. Heute ist der erste Schnee für diesen Winter gefallen. Nun bin ich wieder am lesen das Buch (Der Waldweg) bis zum Abendessen. Um halb vier ist Abendessen das aus zwei Schnitten Brot einem halben Liter weißen Kaffee einem Stückchen Butter und Jagdwurst besteht.

Nach Beendigung der Mahlzeit habe ich dann mein Buch das ich seit mehreren Tagen lese zu Ende gelesen. Danach gab es zu vier Mann eine Partie Gesellen zu 66 - um halb sechs hielten wir unser alltägliches Abendgebet. Dann wurde die Stube abgenommen und anschließend machten wir unsere Schlafsäcke fertig auf dem Fußboden zum Schlafen und alles ging zu Bett.

2. Januar 1945. Halb sechs Uhr wecken, dann aufstehen, angezogen, gewaschen, Stube sauber gemacht, Closett ausgefegt und gewaschen. Danach sollten wir zum Arzt gehn, inzwischen wurde das Mittagessen ausgegeben dreiviertel Liter Haferflockenbrei. Nach dem Essen gingen wir zum Arzt (sic) wo ich mich vorstellen mußte. Um halb drei gab es Voralarm dann habe ich bis halb vier gelesen, danach hatten wir zwanzig Minuten Spaziergang muß anschließend Abendessen einen halben Liter Graupensuppe mit Nachschlag einem ganz kleinen Stück Margarine und zwei Schnitten Brot. Danach bekomme ich wieder Schwindelanfälle mit Fieber so daß ich gleich wieder zu Bett gehen mußte. Um halb sechs Uhr mal wieder Fliegeralarm der eine Stunde andauerte. Dann beten wir wie jeden Abend unser Abendgebet. Danach gab es Nachtruhe. Meine Post bestand aus zwei Briefen. Die Nacht ging vorüber ohne das ich einschlafen konnte.

3. Januar 1945. Halb sechs Uhr wecken, gewaschen mußte gleich wieder zu Bett gehen. Da ich zu schwach bin seit einigen Tagen liege ich über die meiste Zeit im Bett um sieben gab es einen halben Liter Morgen Kaffee, um elf Uhr gab es Mittagessen was aus einem halben Liter Schulkraut (?) bestand die Zeit nach dem Essen verging mit lesen bis zum Abendessen was aus zwei Scheiben Brot einem halben Liter Kaffee sowie einem Stück Margarine und Marmelade bestand. Nach dem Essen erfolgte dann wie immer das Nachtgebet und anschließend Nachtruhe. In der Nacht gab es Fliegeralarm.

4. Januar 1945. Halb sechs Uhr Wecken Waschen usw. um sieben Uhr Morgenkaffee einen Halben Liter schwarz. Danach mußte ich wieder ins Bett da ich zu schwach bin, um zehn Uhr ging ich zum Arzt wo ich dann um ein Uhr dran kam, gleich drauf gab es eine Spritze, dann ging ich wieder zurück zur Kompanie mit Hunger ging es über das Mittagessen her, über den halben Liter Suppe, die aus Wirsing, Kohlrabi usw. bestand. Danach ging es wieder ins Bett, um drei Uhr gab es Fliegeralarm und um vier Uhr Abendessen, zwei Schnitten Brot und ein Stückchen Butter sowie ein halber Liter weißen Kaffee. Dann das alltägliche Gebet und Nachtruhe.

5. Januar 1945. Halb sechs Uhr wecken, waschen um sieben Uhr einen halben Liter schwarzen Kaffee, dann ging es wieder lesend ins Bett bis elf Uhr, als es Mittagessen gab drei zehntel Liter Suppe bestehend aus Weizenkörnern und Hafer danach ging ich wieder ins Bett, um halb zwei gab

es eine Stunde lang Fliegeralarm, danach ging ich wieder zum Revier zur Behandlung, als ich zurück kam, schlief ich wieder und anschließend machten wir eine Partie Skat bis zum Essen was heute das beste war, was ich bis jetzt in Torgau bekam, ein einhalben Liter Suppe 2 Schnitten Brot und ein Stück Butter. Später gab es unser alltägliches Gebet und Nachtruhe. Um sieben Uhr gab es Fliegeralarm, der sich in der nacht zweimal wiederholte.

6. Januar 1945. Halb sechs Uhr wecken, waschen und anschließend um 7 Uhr ein Liter Kaffee weißen, dann ging ich um acht Uhr zum Revier zwecks meiner Behandlung. Als ich zurück kam wurden meine Strümpfe gestopft und gewaschen danach bis zum Mittagessen gelesen. Um elf Uhr gab es Mittagessen, was aus dreiviertel Liter Kohlrabi Suppe bestand, nach dem Essen wurde dann weiter gelesen bis ein Uhr, dann gab es (....; unleserlich) und anschließend Fliegeralarm. Danach gingen wir wieder auf dem Hof spazieren um vier (?) Uhr gab es Abendessen zwei dünne Scheiben Brot ein kleinen Löffel Zucker ein Stückchen Margarine und einen halben Liter weißen Kaffee. Danach gab es das alltägliche Abendgebet und Nachtruhe.

7. Januar 1945. Halb sechs Uhr wecken anschließend waschen, danach ging ich wieder zum Revier, das Morgenessen bestand aus einem halben Liter Kaffee schwarzen, danach nahm ich ein Buch zum lesen bis zum Mittagessen, was aus einem halben Liter Kartoffeln und einem kleinen Löffel Wassersuppe bestand, danach habe ich dann weiter gelesen bis zum Abendessen, was aus zwei Scheiben Brot und einem Stückchen Wurst sowie einem halben Liter weißen Kaffee bestand, dann erfolgte das alltägliche Gebet und Nachtruhe. (...)

23. Februar 1945. Halb 7 Uhr wecken und waschen um 7 Uhr einen halben l weißen Kaffee und 1 Schnitte Brot. Danach habe ich genäht bis zum Mittagessen was aus 1 l Nudelsuppe bestand. Während dem Mittagessen gab es Fliegeralarm. Nachher habe ich weiter genäht bis zum Abendessen was aus 1 Schnitte Brot, 30 gr. Kunsthonig, Margarine und einem halben Liter weißen Kaffee. Danach gab es unser Gebet und Nachtruhe. 1 mal Fliegeralarm in der Nacht.

24. Februar 1945. Halb sechs Uhr wecken und waschen um halb 7 Uhr einen halben Liter weißen Kaffee und eine Schnitte Brot. Danach habe ich genäht bis zum Mittagessen um acht Uhr hatten wir Rundgang, das Mittagessen bestand aus 1 l Erbsensuppe. Danach habe ich weiter genäht bis zum Abendessen was aus 1 Schnitte Brot, einem halben Liter weißen Kaffee und 25 gr. Margarine bestand. Danach haben wir gebetet und uns zur Nachtruhe begeben um Mitternacht gab es Fliegeralarm.

25. Februar 1945. Halb sieben Uhr wecken und waschen dann gab es Morgenkaffee 1 l schwarzen Kaffee und 1 Schnitte Brot. Danach habe ich genäht bis zum Mittagessen was aus 1 l Kartoffel und S. zum Abendessen was aus einer Schnitte Brot, 25 gr. Butter und 30 gr. Wurst bestand. Danach erfolgte unser Gebet und Abendessen. In der Nacht wieder 1 mal Fliegeralarm.

26. Februar 1945. 6 Uhr wecken und waschen dann erfolgte der Morgenkaffee 1 l Kaffee weißen und eine Schnitte Brot. Danach habe ich wieder genäht bis zum Mittagessen was aus 1 l Grützensuppe bestand während dem Essen gab es Fliegeralarm. Danach habe ich genäht bis zum Abendessen was aus 1 Schnitte Brot, 20 gr. Schmalz und anschließend Nachtruhe. In der Nacht gab es 1 mal Fliegeralarm.

## Johann Müller – »Zersetzung der Wehrkraft« durch »Gelbsucht«

*Am 15. März 1923 wurde Johann Müller in Fuhren/Luxemburg geboren. Nach Beendigung der Schule arbeitete er als landwirtschaftlicher Gehilfe auf einem Bauernhof. Kurz nach seinem 20. Geburtstag wurde Johann Müller am 20. Mai 1943 in die deutsche Wehrmacht zwangsrekrutiert, obwohl er Luxemburger Staatsbürger war. Er leistete der Einberufung Folge und wurde zur Ausbildung nach Ostpreußen geschickt. Am 1. April 1944 wurde er zum Gefreiten befördert. Kurze Zeit später bekam er Heimaturlaub und fuhr am 5. April 1944 nach Luxemburg. Hier wurde er von einem in der Widerstandsbewegung tätigen Apotheker angesprochen, der ihm Tabletten gab, die künstlich Gelbsucht erzeugten. Als das Ende seines Urlaubs nahte, nahm er diese mit dem gewünschten Ergebnis ein. Ab dem 29. April (sein Urlaub wäre einen Tag später zu Ende gewesen) lag er für sieben Wochen im Lazarett St. Johann in Luxemburg. Durch eine Häufung der Gelbsuchtfälle unter Soldaten, die aus Luxemburg stammten, wurden die vorgesetzten Dienststellen mißtrauisch und die künstliche Herbeiführung der Krankheit wurde offenbar, wahrscheinlich durch eine Denunziation. Anfang August 1944 (9. August 1944) wurde er wegen »Zersetzung der Wehrkraft« zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Durch den Befehlshaber des Ersatzheeres und Chef der Heeresrüstung wurde am 13. Oktober 1944 zwar der Schuldausspruch bestätigt, nicht jedoch das Strafmaß. Es wurde kein »minderschwerer Fall« angenommen. Am 7. Dezember 1944 erging durch das Gericht der Wehrmachtkommandantur Leipzig, das in Torgau tagte, ein erneutes Urteil. Es verurteilte ihn aus »Abschreckungsgründen« wegen der »Selbstverstümmelung« zum Tode. Inzwischen hatten die Alliierten Luxemburg fast erreicht und in der sogenannten »Ardennenoffensive« versuchte die Wehrmacht ein letztes Mal, die Engländer und Amerikaner zurückzuschlagen. Das Urteil gegen Johann Müller wurde nach Berlin zur Bestätigung geschickt, die aber im Chaos der letzten Kriegsmomente nicht zustandekam. Nur diesem Umstand hat er sein Leben zu verdanken, täglich wartete er jedoch in der Todeszelle auf seine Hinrichtung. Nach der Befreiung traf er im Frühjahr 1945 wieder in seiner Heimat Luxemburg ein.<sup>28</sup>*

28 Torgau - Ein Kriegsende in Europa (wie Anm. 25), S. 62-64.

# Feldurteil gegen Johann Müller wegen »Zersetzung der Wehrkraft«:

Gericht der Wehrmachtcommandantur  
Leipzig  
St.L.S.III Nr. 1242/44

## Feldurteil IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES

In der Strafsache gegen den Gefr. Johann Müller, Gren.Ers.Batl. 389, Sensburg  
geb. am 15.3.1923 in Fuhren/Luxemburg  
wegen Zersetzung der Wehrkraft  
hat das am 7. Dezember 1944 in Torgau zusammengetretene Feldkriegsgericht, an dem  
teilgenommen haben

als Richter

Oberstabsrichter Hochheim	als Verhandlungsleiter
Hauptmann Jahn	Lds.Schtz.Batl. 362
Obergefreiter Schubert	Standortkomp.z.b.V.Torgau

als Vertreter der Anklage

Oberstabsrichter Büchner

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Heeresjustizinspektor Lehnert

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zersetzung der Wehrkraft  
zum T o d e  
und zum Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt

Gründe:

Der am 15.3.1923 geborene, ledige kath. Angeklagte ist seit dem 20.5.1943 Soldat und im  
Zivilberuf land. Gehilfe. Er ist weder gerichtlich noch disziplinarisch vorbestraft, seine  
Führung wird mit gut bezeichnet, und seit dem 1.4. Gefreiter. Er ist durch Urteil vom  
9.8.1944 wegen Zersetzung der Wehrkraft unter Aberkennung der Wehrwürdigkeit zu 3  
Jahren Zuchthaus verurteilt. Dieses Urteil ist vom Befehlshaber des Ersatzheeres und Chef  
der Heeresrüstung durch Verfügung vom 13.10.1944 im Schuldausspruch bestätigt. Im  
Strafaußpruch ist es dagegen aufgehoben. In den dazu erstatteten Rechtsgutachten vom  
9.10.1944 ist dazu aufgeführt, daß die tatsächlichen Feststellungen und der Schuldaus-  
spruch bedenkenfrei seien, daß aber die Annahme eines minderschweren Falles nicht ver-  
treten werden könne, weil Selbstverstümmelungen schon aus Abschreckungsgründen  
zumindest im 6. Kriegsjahre die härteste Strafe erforderten.

Hiernach steht rechtskräftig fest, daß der Angeklagte wegen Zersetzung der Wehrkraft  
nach § 5 Abs.1 Nr. 3 KSSVO zu bestrafen ist. Der Verurteilung liegt folgender, auch in  
der jetzigen Hauptverhandlung vom Angeklagten offen zugegebener Sachverhalt zu  
Grunde:

Der Angeklagte war von seiner Einheit für die Zeit vom 5.4. bis 30.4.1944 nach seinem  
Heimatort in Luxemburg beurlaubt. Auf der Fahrt in den Urlaub wurde er in Luxemburg  
von einem Unbekannten angesprochen, der ihm riet, durch Einnahme von Tabletten sei-  
nen Urlaub zu verlängern. Der Unbekannte gab ihm 18 Kapseln, die der Angeklagte gegen  
Ende seines Urlaubs zum Teil einnahm und durch deren Genuß er die gewünschte Gelb-

sucht bekam. Wegen dieser Erkrankung war der Angeklagte vom 29.4.1944 7 Wochen im Res.Laz. St. Johann in Luxemburg in Behandlung und ist dann wieder völlig hergestellt. Auch in der jetzigen Hauptverhandlung ist der Angeklagte dabei geblieben, daß er durch diese künstliche Erzeugung der Gelbsucht seinen Urlaub lediglich um einige Wochen verlängern wollte und daß er sich nicht mit anderen Luxemburgern verabredet hätte, sich auf diese Weise vom Heeresdienst zu drücken.

Es mag richtig sein, daß der 21jährige Angeklagte in jugendlichem Unverstand die Tragweite seiner Handlungsweise nicht voll übersehen hat und daß er nur einmal auf diese Weise zusätzlich Urlaub erswindeln wollte. Weiter spricht zugunsten des Angeklagten, daß er unbestraft ist, sich als Soldat so gut geführt hat, daß er zum Gefreiten befördert werden konnte und daß er die Tat offen zugegeben hat. Alle diese Milderungsgründe sind jedoch nicht geeignet, einen minderschweren Fall im Sinne des Gesetzes zu rechtfertigen. Es muß hierbei nämlich berücksichtigt werden, daß im 5. Kriegsjahr und erst recht im 6. Kriegs(jahr) derartige(n) Drückebergereien zur Aufrechterhaltung der Manneszucht mit aller Schärfe entgegengetreten werden muß, diese(s) um so mehr, als sich die Fälle, in denen deutsche Soldaten aus Luxemburg sich durch Vortäuschung von Gelbsucht von der Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu drücken suchten, in bedenklichem Umfange gehäuft haben. Liegt somit ein minderschwerer Fall im Sinne des § 5 KSSVO nicht vor, so hat der Angeklagte die im Gesetz in erster Linie vorgesehene Todesstrafe durch seine Handlungsweise verwirkt (muß »erwirkt« heißen). Der Angeklagte war deshalb zum Tode und außerdem nach § 31 MStGB. zum Verlust der Wehrwürdigkeit zu verurteilen.

gez. Hochheim  
Oberstabsrichter (8.12.1944)

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt  
Leipzig den 18. Dezember 1944  
gez. Unterschrift  
Heeresjustizinspektor  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

# Mein Essensplan für das Jahr 1945.

## Januar

	Müeres	Müettes	Owes
1	Kaffe	Gegüllter, Gulauch	2 Botschen, Botter, Wurst, Kaffe
2	Kaffe	Kasenflecken 2000	2 Botschen, 10gr Margarin Bouillon
3	Kaffe	saurer Käbes (1/2)	2 Botschen, 20gr Marg, 1 Stück Bebes, Kaffe
4	Kaffe	grosse Käbes	2 Botschen, 20gr Botter, Kaffe
5	Kaffe	weisse Käbes (1/2)	2 Botschen, 20gr Botter, grosse Käbes
6	Kaffe	weisse Käbes (1/2)	2 Botschen, 20 Margarin, Kaffe
7	Kaffe	Gegüllter, 1/2 Gulauch	2 Botschen, 10gr Wurst, Kaffe
8	Kaffe	saurer Käbes	2 Botschen, 2 Esleffele Bebes, Kaffe
9	Kaffe	grosse Käbes	2 Botschen, 20gr Botter, 1/2 Kullivar, Kaffe
10	Kaffe	grosse Käbes	2 Botschen, 3 Esleffele Bebes, Kaffe
11	Kaffe	Graupelen, 2000	2 Botschen, 20gr Margarin, Wäsenzopp
12	Kaffe	grosse Käbes	2 Botschen, 20gr Margarin, grosse Käbes (1)
13	Kaffe	Erdsenzopp, dünn	2 Botschen, 20gr Margarin, Teel.
14	Kaffe	Gegüllter, 1/2 Gulauch, 1/2 Kullivar	2 Botschen, 20gr Botter, Wurst, Kaffe
15	Kaffe	Graupelen, 2000	2 Botschen, 1 Stück Bebes, Kaffe
16	Kaffe	Kullivar	2 Botschen, 10gr Gelli, Kaffe
17	Kaffe	Graupenzopp	2 Botschen, 20gr Margarin, Teel.
18	Kaffe	Kullivar	2 Botschen, 20gr Margarin, Graupenzopp, 2000

Abb. 3: Auflistung des Gefangenen Johann Müller über die tägliche Verpflegung in der Torgauer Haft Januar - März 1945<sup>29</sup>

29 »Mein Essensplan für das Jahr 1945«. DIZ-Archiv 1.1. Personendossier (Opfer) Johann Müller. Von Michel Dahm zur Verfügung gestellt.

	<u>Mueres</u>	<u>Möttes</u>	<u>Owes</u>
	Kaffi	Graupelen	2 Botschen, 20gr Margarin, grenge Käbes
	Kaffi	Erdsen ⊙	2 Botschen, 20gr Margarin, Kaffi
1	Kaffi	Geguelter, i. ltr Gulasch	2 Botschen, 20gr Butter, Zösis, Kaffi
	Kaffi	Graupelen, süss	2 Botschen, 1.5 ltr Gulasch 200gr, Kaffi
	Kaffi	Gemészopp	2 Botschen, 1.5gr Schmalz, Must, Kaffi
	Kaffi	Gemészopp	2 Botschen, 50gr Belle, Kaffi
	Kaffi	greng Käbes	2 Botschen, 1.5gr Margarin, 2.5 ltr Gulasch, Kaffi
	Kaffi	Graupelen	2 Botschen, 20gr Margarin, Murtenzopp
7	Kaffi	Sojabonemehlzopp	2 Botschen, 20gr Margarin, Kaffi
8	Kaffi	Geguelter, i. ltr Gulasch	2 Botschen, 20gr Butter, 50gr Zösis, Kaffi
9	Kaffi	1.5 ltr bl. Möllech, süss	2 Botschen, 20gr Margarin, 2.5 ltr Gulasch, Tee'i
0	Kaffi	Murtenzopp	2 Botschen, 50gr Belle, Kaffi
1	Kaffi	Rettegzopp	2 Botschen, 20gr Margarin, Graupelensüss

## FEBUAR

1	Kaffi	Murten ⊙	2 Botschen, 20gr Margarin, 20gr S.M. Kees, Önnenzopp
2	Kaffi, 20gr Margarin	Bouillon-nudelen	2 Botschen, 20gr Butter, Murten
3	Kaffi	Brömpermehl-Erdsen	2 Botschen, 20gr Margarin, Tee'i mit Möllech
4	Kaffi, 1.5 ltr Zucker	Geguelter, i. ltr Gulasch	2 Botschen, 20gr Butter, Zösis, Kaffi
5	Kaffi	Graupelen	2 Botschen, 20gr Margarin, Tee'i mit Möllech
6	Kaffi, 2.5gr K. Honig ⊙	Murten	2 Botschen, Grütjenzopp, Margarin
7	Kaffi	ZOPP!	2 Botschen, 20gr Butter, Kaffi
8	Kaffi	Kullnäwen	2 Botschen, 20gr Margarin, 2.5 ltr Gulasch, Graupelen <sup>süss</sup>
9	Kaffi	seuere Käbes	2 Botschen, Murten
0	Kaffi	Erdsen	2 Botschen, 20gr Margarin, Kaffi

MueresMotiesOwes

11	Kaffi	Geguelter, ultr Gulwesch	2 Botschen, 20gr Botter, Zosis, Kaffi
12	Kaffi	Grump-Schelen/Brupelen	2 Botschen, 20gr Marg. & Zeffel Gebess Kaffi
13	Kaffi	Murten	2 Botschen, 20gr Zosis, Kaffi
14	Kaffi	Huennelwicken <sup>seil</sup> O	2 Botschen, Murten
15	Kaffi	Rommelen	2 Botschen, 20gr Botter, Brupelen süss
16	Kaffi	Grumperzopp	2 Botschen, 20gr Margarín, Tee
17	Kaffi	Erdsen, clönn	2 Botschen, 20gr Margarín, Tee
18	Kaffi	Geguelter, ultr Gulwesch	2 Botschen, 20gr Botter, Zosis, Kaffi
19	Kaffi	W.Z. Grump-Schel	2 Botschen, 20gr Margarín, 2 Zeffel Gebess, Tee
20	Kaffi	Murten	2 Botschen, 20gr Zosis, Kaffi
21	Kaffi	Brupelen	2 Botschen, 20gr Botter, Groetzenzopp süss
22	Kaffi	saure Käbes	2 Botschen, Murtenzopp
23	Kaffi	Mudelen	2 Botschen, 20gr Margarín, Kaffi
24	Kaffi	25gr K. Honig	Erdsen   2 Botschen, 20gr Margarín, Kaffi
25	Kaffi	Geguelter, ultr Gulwesch	2 Botschen, 20gr Botter, Zosis, Kaffi
26	Kaffi	W.Z. Grump-Schel O	2 Botschen, 20gr Schmalz, Kaffi
27	Kaffi	+ Zeffel Zirof	Rommelen   2 Botschen, 20gr Margarín, Brupelen
28	Kaffi	saure Käbes	2 Botschen, Brupelen süss

MÄRZ

1	Kaffi	Brupelen-Rommelen	2 Schmierer, Margarín, Käse Kaffi
2	Kaffi	ultr Zucker	Wäserzopp   2 Schmierer, Botter, Murtenzopp
3	Kaffi	? Käbes	2 Schmierer, Margarín, Kaffi
4	Kaffi	Geguelter, ultr Gulwesch	2 Schmierer, Botter, Zosis, Kaffi
5	Kaffi	Brupelen, süss	2 Schmierer, Margarín, Kaffi

6	Kaffi	1ltr Zucker	Murten	2 Schmierer, Margarin, Baudillon mit Murten
7	Kaffi	sauere Käbes	2 Schmierer, Gräupelen mit Sirup	
8	Kaffi	Murten	2 Schmierer, Butter, 1 Scheffel Honig, Kaffi	
9	Kaffi	sauere Käbes	2 Schmierer, Kollowen	
10	Kaffi	Erdsee	2 Schmierer, Margarin, Kaffi	
11	Kaffi	Geguelter, alter Golsch, alter Aprikosenwässer	2 Schmierer, Butter, Orange Bulett	
12	Kaffi	Gräupelen	2 Schmierer, Margarin, Kaffi	
13	Kaffi	Kollowen	2 Schmierer, Zosis, 1 Kullraw, 1 Scheffel Ziropp, Kaffi	
14	Kaffi	Hueverflocken, eiss	2 Schmierer, Kullrawen-Wasser, Margarin	
15	Kaffi	Kullrawen	2 Schmierer, Margarin, Kaffi	
16	Kaffi	Wasserzopp	2 Schmierer, Butter, Hueverflocken, eiss, ☉	
17	Kaffi	Erdsee	2 Schmierer, Margarin, Kaffi	
18	Kaffi	Geguelter, alter Golsch	2 Schmierer, Butter, Honig, Zosis, Kaffi	
19	Kaffi	W. Z.	2 Schmierer, Margarin, Kaffi	
20	Kaffi	1ltr Zucker	Murten	2 Schmierer, Margarin, Kaffi
21	Kaffi	Gräupelen	2 Schmierer, Hueverflocken, eiss	
22	Kaffi	sauere Käbes	2 Schmierer, Kaffi	
23	Kaffi	1 Scheffel Ziropp	W. Z.	2 Schmierer, Murtenzopp
24	Kaffi	1 Ziropp	2 Schmierer, Margarin, 1/2 S.M. Keis, Kaffi	
25	Kaffi	Geguelter, 1ltr Zoss	2 Schmierer, Butter, Zosis, Kaffi	
26	Kaffi	Gräupelen	2 Schmierer, Margarin, 2ltr Mälloch	
27	Kaffi	Murten	2 Schmierer, Hueverflocken, eiss	
28	Kaffi	sauere Käbes, 1 Kollowen	2 Schmierer, Kaffi	
29	Kaffi	1 Scheffel Ziropp	Wasserzopp	2 Schmierer, Wasserzopp
30	Kaffi	W. Z.	2 Schmierer, Margarin, 1ltr Mälloch	
31	Kaffi	1 Ziropp	2 Schmierer, Margarin, 1/2 S.M. Keis, Kaffi	

## Ernest Fritz – »Wehrkraftzersetzer« und potentieller »Fahnenflüchtiger«

*Ernest Fritz, Zwangsrekrutierter und Gefangener in Fort Zinna, hat nach dem Krieg seine Erinnerungen festgehalten und unter dem Pseudonym »Jemp« in »Ons Jongen«, der Zeitschrift der Überlebenden der »Enrôlés de Force«, Ende der 40er Jahre veröffentlicht.<sup>30</sup> Von ihm stammt auch die Zeichnung des Haftgebäudes von Fort Zinna. Ernest Fritz war nach der Besetzung Luxemburgs durch die deutsche Wehrmacht im November 1941 als »Mitarbeiter der Résistance« von der Gestapo verhaftet und in das SS-Sonderlager Hinzert eingeliefert worden. Nach einigen Monaten Haft wurde er jedoch entlassen und kam als Dienstverpflichteter zunächst zum RAD und schließlich zur Wehrmacht. Nach einer schweren Verwundung an der Ostfront und längerem Lazarettaufenthalt traf er im Spätsommer 1944 in der Genesenden-Kompanie in Kassel auf weitere vier zwangsrekrutierte Luxemburger: »Mit maßloser Wut im Herzen, die Fäuste in der Tasche geballt, waren sie in die Wehrmacht gepreßt, gedrillt und geschurigt und dann an die Front geworfen worden. Ein Retourbillet von dort war damals bekanntlich nur mehr auf Grund einer Verwundung zu erhalten, so war denn auch keiner unter uns fñnfen, der nicht geblutet hatte – für den Feind.«*

*Als die Alliierten näherrückten und Meldungen über die Befreiung Luxemburgs unter den Soldaten die Runde machten, unternahmen die Luxemburger den Versuch, mit gefälschten Urlaubsscheinen dem völkerrechtswidrigen Zwangsdienst in der Wehrmacht zu entkommen. Ein Soldat, der ihr Vorhaben verriet, sorgte für ihre Verhaftung.*

*Ernest Fritz wurde zunächst in die Wehrmacht-Haftanstalt Erfurt überstellt. Nach knapp drei Monaten erfuhr er von seiner Verlegung.*

Er soll weiter befördert werden, weiter östlich, nach TORGAU! Von dieser, ebenfalls als Wehrmachtgefängnis dienenden Festung hat er von anderen Gefangenen schon viel gehört – aber nichts Gutes! Von einem Unteroffizier und einem Gefreiten wird er abgeführt. Durch zerschossene Städte, vorbei an ausradierten Bahnhöfen geht es über den immer und immer wieder zerrissenen Schienenstrang nach Osten der Elbe zu.

30 Das Manuskript ist im Besitz des DIZ-Torgau; 1.1. Personendossier (Opfer) Ernest Fritz.

Stellungnahme des Bataillons zur Frage Luxemburger.

Das Bataillon sieht in einem Verbleiben der Luxemburger im Heer eine Gefährdung der Manneszucht und Disziplin. Das Bataillon steht auf dem Standpunkt, dass nunmehr mit diesen Elementen reiner Tisch gemacht werden muss. Sie gefährten (sic) die Kampfmoral und Stimmung der Truppe aufs Schlimmste. Das Bataillon bittet das Kriegsgericht um exemplarische Bestrafung und klare Weisung der vorgesetzten Dienststellen, wie sich die Truppe nach diesen Ereignissen zu verhalten hat. Nach Erachten des Bataillons gehören diese Leute (Elsässer, Luxemburger, V.L. III usw.) ab sofort nicht mehr in die Einheiten. Es wäre besser, sie in Lager zusammen zu fassen und schwerster Arbeit zuzuführen, damit sie nicht mehr Gelegenheit erhalten, ihre, die Wehrmacht zersetzende Tätigkeit fortzusetzen.

Es hat keinen Wert, heute noch o. angeführte Soldaten mit seidenen Handschuhen anzufassen, denn die Früchte sind nach Aussagen des F. nunmehr als geerntet anzusehen. Das Bataillon ist sich darüber im klaren, dass nur durch schärfste Massnahmen die Zucht und Ordnung unter diesen Menschen aufrecht erhalten werden kann. Die Vernehmungen der übrigen in die Angelegenheit Fritz verwickelten Luxemburger gibt kein klares Bild. Man muss jedoch annehmen, dass diese Soldaten nunmehr, weil sie vernommen wurden, teilweise vieles verschweigen.

Aufgrund der Tatsache, dass Fritz sich zum Sprecher der Luxemburger gemacht hat, reicht das Bataillon gegen die übrigen Tatbericht wegen Verdacht auf politische Unzuverlässigkeit ein.

i.V.  
(Memminger)  
Hauptmann

Schreiben des Bataillons zur Frage der Behandlung der Luxemburger Zwangsrekrutierten an die vorgesetzte Dienststelle

In einer unfreundlichen, feuchten Februarnacht trifft Jemp in Torgau ein und wird, nachdem man einen Festungsgraben auf einer Art Zugbrücke überschritten hat, in einer Wachstube abgeliefert. Die Ausstattung dieser Wachstube läßt auf ein sehr modernes Gefängnis schließen, denn mehrere Wände sind mit Schalttafeln, strotzend vor Nummern, farbigen Lämpchen, Signal- und Warnanlagen bedeckt. Umso mehr ist er erstaunt, als ihm nach Beendigung der Aufnahmeformalitäten bedeutet wird, eine mittelalterlich anmutende, schwere Bohlentür in der Außenwand zu durchschreiten, welche eine halsbrecherische Kellerstiege freigibt. Jemp tastet die Stufen hinunter. »Sind Sie unten?« fragt der Posten, der ihn begleitet hat, knipst seine Taschenlampe aus, wirft die Tür ins Schloß und Jemp steht in völliger Finsternis. So modern die Wachstube erschien, so unmodern erscheint die Art der Behandlung und Unterbringung. Jemp tastet umher. Dem Widerhall seiner Schritte nach zu urteilen, befindet er sich in einem ziemlich großen Gewölbe, der Boden scheint Fels zu sein und die Wände unbehauene Steine. (...) Gleich darauf flammt ein Streichholz auf und beim Schein desselben erkennt Jemp in einer Ecke des

Gewölbes ein halbes Dutzend Soldaten in zerrissenen Uniformen, gleich ihm ohne Mantel und Decke. Sie haben sich auf mehrere dort stehende Holzpritschen ausgestreckt und eng aneinander gedrückt, um irgendwie warm zu werden. Denn man schreibt erst den 20. Februar, draussen friert es noch und hier in dem Keller ist es feucht und kalt. Jemp erfährt, daß es sich um Frontsoldaten handelt, die wieder eingefangen und heute hier wieder eingeliefert wurden. Das unterirdische Gelass dient also offenbar als »Wartesaal« - hoffentlich, denn auf die Dauer wäre ein Aufenthalt in demselben unbedingt tödlich. (...) Es will und will nicht Morgen werden, und als er endlich kommt, fällt nur sehr wenig trübes, graues Tageslicht von draußen durch die schießschartenartigen Fenster, welche außerdem noch vergittert sind. Aus einem derselben ist die Festungsbrücke zu sehen, auf welcher ein Posten hin und her schreitet, darunter ein breiter mit Wasser gefüllter Graben. (...) Es geht schon gegen Mittag, da werden die Gefangenen endlich gerufen, einer nach dem anderen, Jemp als letzter. Draußen erkennt er im fahlen Tageslicht ein modernes, riesiges, vierflügeliges Gebäude inmitten eines großen Hofes, welcher von niedrigen, alten Baulichkeiten gebildet wird, die den Mittelbau in einem weiten Ring umschließen. Die Fenster der meisten sind vergittert, dienen also der Unterkunft von Gefangenen. Hie und da sind bleiche Gesichter hinter den Stahlstangen zu sehen. Wohin wird man Jemp führen?

Zunächst geht es in eine Schreibstube, wo er, nach der Aufnahme der Personalien, den größten Teil seiner Privatsachen zurück erhält - noch ist er ja in Untersuchungshaft. Typisch für die im Glorreichen Dritten Reich Deutscher Nation herrschenden Zustände ist, daß man ihm unter anderem die Frage vorlegt: »Weshalb sind Sie hier?« Jemp erwidert natürlich, das wisse er selbst nicht. Jedenfalls ersieht er daraus, daß keine Anklagepapiere mitgekommen sind. Desto besser!

Nach weiteren qualvollen Stunden des Wartens, der halbe Nachmittag ist schon vergangen, wird er dann in den großen Mittelbau und in eine Zelle geführt. Glück hat er, daß vom Mittag noch restliche Suppe im Kübel verblieben ist. So erhält er wenigstens noch etwas zu essen, wenn der kalte Gefängnisbrei auch recht schlecht schmeckt - aber daran ist Jemp schon gewöhnt. Die Zelle ist sauber und bestätigt das noch junge Alter des Hauptgebäudes. Sie enthält eine aufklappbare Pritsche mit Sprungfedern, aber ohne Strohsack und Decke, einen Tisch, einen Stuhl, fließendes Wasser und WC. Bald erhält Jemp Gesellschaft in Gestalt eines höchstens siebzehnjährigen Burschen, der, wie er sagt, Bibelforscher ist. So klein und schwächling seine Gestalt, so eisern scheint sein Wille zu sein. Er hat sich glattweg geweigert, in die Wehrmacht einzutreten: »Mein Glaube verbietet mir, ein Gewehr anzurühren, und ich tue es auch nicht, lieber lasse ich mich erschießen«, sagt er einfach. Jemp wäre ganz einverstanden mit diesem Zellengenossen, aber schon am Abend werden sie wieder getrennt. Jemp kommt in eine Zelle, welche bereits vier Insassen beherbergt. Zu

fünf Mann in einer Einzelzelle! Wie Jemp seine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringt, erfährt er, dass das Gefängnis überfüllt ist und daß oft bis zu 8 (!) Mann in einer Zelle untergebracht werden, also auf einem Raum von circa 2 x 4 Metern ... Deshalb muß auch alles auf dünnen, stauenden Strohsäcken am Boden schlafen (die Pritsche wird gar nicht heruntergeklappt) und tagsüber wird mit Sitzen abgewechselt. Viele der Mitgefangenen führen dieses Leben nun schon wochen-, monate-, ja jahrelang.

Außenkommandos gibt es hier nicht für Untersuchungshäftlinge. Die einzige Gelegenheit, bei der man frische Luft schnappen kann, bildet die tägliche, halbstündige »Erholung«, während welcher auf dem gepflasterten Hof Freiübungen gemacht werden. (...)

Danach gibt es als einziges Frühstück einen halben Liter Kaffee-Ersatz, wonach es heißt, die Zeit totzuschlagen, bis gegen Mittag jeder seinen Schlag dünnen und doch so heiß ersehnten Eintopf erhält. Abends gibt es zwei (fingerdicke) Scheiben Kommißbrot mit einigen Gramm Margarine oder Wurst. Manchmal wird als besondere Vergünstigung nochmals Wassersuppe gebracht. Daß ein solches Dasein auf die Dauer unerträglich werden muß, ist leicht verständlich. Der viel zu beschränkte Raum, auf dem immer und immer wiederholtes gegenseitiges Anstoßen unvermeidlich ist, dazu der Hunger, das ungewisse Schicksal jedes einzelnen, die ausschließlich ums Essen und um Gerichtsverhandlungen sich drehenden Gespräche, die ewig die gleichen sind und doch stets wieder Meinungsverschiedenheiten zeitigen, dies alles zusammen ruft eine feindselige, unhaltbar scheinende Stimmung unter den Menschen hervor, die doch eigentlich Leidensgenossen sind. Aber eine Änderung der Zustände ist ja unmöglich und so heißt es warten, warten, hoffen ... auf eine Beendigung des Krieges.

Und trotz allem gehören Jemp und seine Zellengenossen noch nicht zu den Ärmsten der Armen in diesem riesigen Ameisenhaufen. Es gibt andere Zellen, in denen bereits Verurteilte, zum Tode Verurteilte, dahinvegetieren. Für sie sind die Aussichten auf eine Befreiung noch viel geringer. Das armselige Luftschnappen im Hof wird ihnen durch die schweren Ketten vergällt, welche sie dabei an Händen und Füßen tragen müssen. Dauernd schweben sie in der quälenden Ungewißheit, ob der nächste Morgen nicht ihr letzter sein wird. (...)

Sie sind schwer zu vergessen, jene Morgenstunden, in denen die Hinrichtungen stattfanden. In den ersten Wochen von Jemp's Aufenthalt in Torgau war es ein- oder zweimal pro Woche, später noch öfter ...

Schon um vier Uhr in der Frühe schlurften dann Schritte durch die langen Gänge, machen vor irgendeiner Türe halt. Wie mochten die Ärmsten dahinter zittern! Wem von ihnen gilt es? Ein halblauter Befehl, dann Stille. Kurze Zeit. Dann schlurften die Schritte wieder zurück, die Stiegen hinab. Diesmal sind sie langsamer. Müde und ergeben begleitet sie das Klirren einer Kette. Von solchen Gefangenen, die beim Wegschaffen der Leichen hatten helfen müssen, war bekannt geworden, daß der Verur-

teilte noch eine Henkersmahlzeit – einige Wurstbrote und Zigaretten – sowie den letzten Beistand des Gefängnisgeistlichen erhielt. Dann geht es hinaus zu dem jenseits des Grabens gelegenen Richtplatz, der Delinquent wird an einen kurzen Pfahl gebunden, die Augen werden ihm mit einer Binde verschlossen ... Dann hören die Tausende von Gefangenen, welche nicht schlafen können, und das sind die meisten, das Krachen der Salve. Oft bleibt es nicht bei einer einzigen ... Wessen Zellenfenster Blickfeld nach dem großen Tor hat, kann einige Zeit später einen plumpen Karren mit ungeschlachten schwarzen Kisten hinausfahren sehen. Dem Karren folgt ein Mann, welcher einen Sack trägt, der manchmal dunkle feuchte Stellen aufweist. Es sind die Kleider der Getöteten. Während der Abholung der Todeskandidaten stehen dann die Insassen der auf diesen Hof mündenden Zellen an ihren Fenstern um festzustellen, ob es nicht dieser oder jener von ihren Bekannten ist, der fehlt. Nur zu oft waren es auch Luxemburger!

So vergehen mehrere Wochen. Einige von Jemps Zellengenossen kommen noch vor Gericht und werden abgeurteilt. Jemp selbst, von dem anscheinend keine Belastungspapiere mitgekommen sind, bleibt unbehelligt. Übrigens unterscheidet sich das Leben der Verurteilten wenig von dem der Untersuchungshäftlinge, denn wo ist noch eine Anstalt, in die man diese mit zwei, vier, sechs, zehn oder 15 Jahren Gefängnis oder Zuchthaus beglückten Soldaten abschieben könnte? Immer näher rücken vom Westen her die Amerikaner und von Osten die Russen. Die Festung Torgau scheint so ziemlich der letzte Aufbewahrungsort für Verbrecher von Jemps Sorte zu sein. Aus Ostpreußen und aus Bayern, aus Österreich und aus Norddeutschland, von überall her kommt Zuzug aus evakuierten Gefängnissen und Haftanstalten. Der ohnehin überfüllte Bau droht zu bersten. Keine Waffengattung, keinen Dienstgrad gibt es mehr, der nicht darin vertreten ist. Vom einfachen Arbeitsmann und Soldaten an bis zum General der Luftwaffe und Ritterkreuzträger, alles ist hier anzutreffen. Denn selbst viele von diesen hohen Herren haben gemerkt, daß es verteuelt brenzlich riecht in dem stark zusammengeschrumpften Dritten Reich. Folglich haben auch sie gemeutert und deshalb bietet sich nunmehr tagtäglich den hinter ihren Gitterfenstern stehenden gefangenen Soldaten das sonderbare Schauspiel eines nach Dutzenden zählenden Haufens von Offizieren, die unter Bewachung einiger Unteroffiziere im Hof promenieren. Auch sie dürfen weder Koppel noch Auszeichnung mehr tragen und auch für so manchen von ihnen kracht dann und wann eine Salve. Trotzdem genießen sie noch kleine Vorrechte. Sie haben zu Rauchen (eigentlich stand allen Untersuchungshäftlingen noch ihre Ration Tabak zu, aber Anfang 1945 wurden diese Zuteilungen einfach eingestellt), während manche der anderen Gefangenen ihre ganze Brotration für eine Zigarette hergäben, sie brauchen keine Freiübungen während der Erholung zu machen und sind auch zu höchstens zwei Mann in einer Zelle.

Außerdem beherbergt der große Mittelbau noch Hunderte von Ausländern: Franzosen, Engländer, Amerikaner, Polen, Russen usw. usw. Es sind Kriegsgefangene, welche, außer der Untat Deutschlands Feinde gewesen zu sein, noch irgend ein anderes Vergehen begangen haben, etwa einen Fluchtversuch. Diese Ausländer haben es eigentlich am besten von allen Insassen Torgaus, denn einmal erhalten sie noch immer Rot-Kreuz-Pakete aus ihren Heimatländern und dann werden sie auch proportional zum Näherrücken von Amerikanern und Russen mit einer stetig steigenden, man möchte fast sagen scheuen Ehrfurcht behandelt. Sie sind – das wird immer klarer – die Herren von morgen.

Das Zentrum dieses riesigen Haufens von gefangenen Ameisen, der schon öfters erwähnte moderne Mittelbau, verdient noch eine kleine Beschreibung.

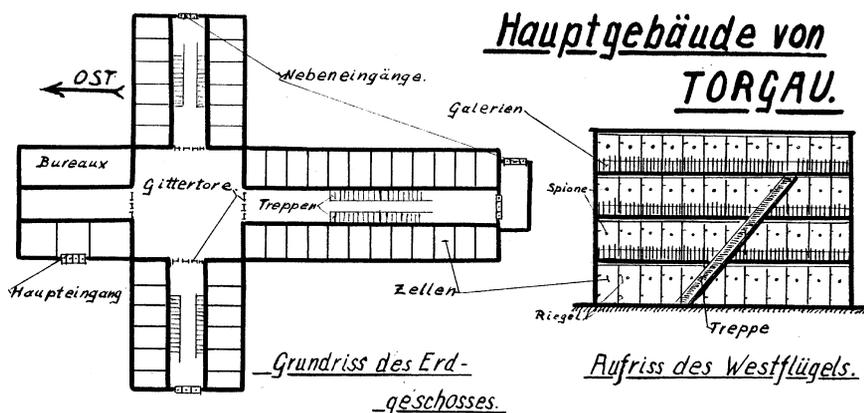


Abb. 4: Zeichnung »Hauptgebäude von Fort Zinna«, nach dem Krieg aus dem Gedächtnis gezeichnet von Ernest Fritz. Die Zeichnung wurde nach dem Krieg in einer Ausgabe der Zeitschrift »Ons Jongen« veröffentlicht.<sup>31</sup>

Es ist ein kreuzförmiges, vielstöckiges Gebäude, dessen vier Flügel nach den vier Himmelsrichtungen blicken. Am Kopfende eines jeden Flügels sind die Eingänge, bis auf das Hauptportal, welches sich in der Mitte des Ostflügels befindet. Dieser Flügel ist auch der einzige, der nicht nur Zellen beherbergt. In ihm liegen einige Bureaux, der Dushraum, Vernehmungszimmer und im zweiten Stock ein großer, die ganze Breite einnehmender Saal, welcher gelegentlich zum Gottesdienst von Katholiken und Protestanten oder zur »Belehrung« der Gefangenen diente.

31 DIZ-Archiv 1.1. Personendossier (Opfer) Ernest Fritz.

Die Bauart der anderen drei Flügel ist sich vollkommen gleich: Die Mitte durch und durch hohl bis hinauf zu dem aus Mattglasscheiben gebildeten Dach, zu den beiden Seiten, neben- und übereinander, Hunderte und Hunderte von Zellen, gleich den Waben eines Bienenstocks. Untereinander sind dieselben durch meterbreite, mit Geländern versehene Galerien verbunden, welche ihrerseits durch mehrere, in einem Zug vom Erdgeschoß bis zum obersten Stock führende Treppen aus Stahlgerüst zu erreichen sind. Das ganze erinnert etwas an eine überlebensgroße Bibliothek. An Hand der Skizze ist leicht zu ersehen, daß der ganze Bau vom Mittelpunkt des Kreuzes aus ohne Schwierigkeiten überwacht werden konnte. Dieser freie, viereckige Mittelraum ist außerdem noch durch schwere Gittertüre gesichert. Wahrlich ein Meisterwerk Hitlerscher Baukunst.

Eintönig vergehen die Wochen mit Hungern und Warten. (...) Trotzdem kommen immer öfter Nachrichten bis ins Gefängnis, die man als frohe Botschaften bezeichnen könnte. Während einer Erholung sieht Jemp plötzlich einen alten Bekannten und Zellengenossen von Erfurt, den er dort zurückgelassen hatte. Es gelingt ihm, einige Worte mit dem Mann zu wechseln. So erfährt er, daß auch Erfurt evakuiert wurde, daß jetzt die Amerikaner dort sind und daß viele der Mitgefangenen entfliehen konnten - in die Freiheit! Wann endlich schlägt diese glückliche Stunde auch für ihn?

In der Behandlung der Häftlinge macht sich eine bedeutende Veränderung bemerkbar, eine Milderung der straffen Zucht. Es ist offensichtlich, daß das Wachpersonal, besonders die höheren Dienstgrade, es mit der Angst zu tun bekommen. Immer seltener werden die Fälle von Maßregelungen und Anschauzen, die Schließer lassen sich öfter und öfter in Gespräche mit den Gefangenen ein, erzählen ungefragt die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz und ein alter Posten bemerkt sogar einmal ganz ungeniert: »In einigen Wochen sitzen wir hinter Schloß und Riegel und ihr seid frei.«

Natürlich machen die wildesten Gerüchte und Parolen die Runde, werden allseitig aufgeschnappt und weitererzählt. Die einen sprechen davon, daß bald alle Türen geöffnet würden, andere wollen wissen, alle Gefangenen kämen in letzter Minute noch zum Kriegseinsatz, wieder andere behaupten, keiner verlasse das Gefängnis lebend. Entweder fänden vor dem Einrücken der Alliierten Massenhinrichtungen statt oder der ganze Bau würde mit allen Insassen in die Luft gesprengt. Die Stimmung wird immer unheimlicher, die Atmosphäre in dem Gefängnis scheint mit Sprengstoff geladen und die Explosion kann, nein muß bald eintreten.

Da wird Jemp - und mit ihm Tausende von anderen Gefangenen - zu einem kurzen Verhör vor einen Offizier geladen. In langen Schlangen stehen die Häftlinge vor den Bureauräumen. Das sonst so streng verbotene Sprechen wird kaum noch gerügt. Die Fragen, welche der Offizier vorlegt, sind immer die gleichen: Personalien, weshalb man in Haft ist und ob man

gewillt sei, zur Sühne nochmals in den Einsatz zu gehen ... Wohl keiner sagt nein, der einzige Gedanke ist: »Nur erst mal heraus aus diesen Mauern, hinter diesen Gittern und Riegeln! Einmal draußen läßt sich schon ein Weg zu den Amerikanern finden.« Bereits seit längerer Zeit ist nachts ferner Kanonendonner zu vernehmen. Noch vergehen einige Tage in qualvoller Ungewißheit. Man schreibt Samstag, den 15. April 1945, da werden sämtliche Türen des Nordflügels geöffnet und allen Insassen befohlen herauszutreten – ein unerhörtes, nie dagewesenes Ereignis, denn zur Erholung war immer nur ein Gang geholt worden. So sieht man zum ersten mal Leute, mit denen man seit Wochen und Monaten bereits unter einem Dach wohnt. Jemp entdeckt auf einer unteren Galerie einige weitere Luxemburger, von deren Dasein er bisher noch nichts wußte. Nun beginnt ein Feldwebel ein Schriftstück vorzulesen. Nur undeutlich dringt seine Stimme vom untersten Flur bis hinauf zur obersten Galerie, aber soviel wird jedem klar: Im Laufe des Nachmittags sollen sie, die bereits das oben erwähnte Verhör passiert haben, im Hof Aufstellung nehmen, Marschverpflegung erhalten (welches verheißungsvolle Wort für ausgehungerte Menschen!) und unter Führung von ebenfalls gefangen gewesenen Offizieren abmarschieren. – Wohin? – Die Antwort auf diese Frage bleibt ziemlich im Dunkeln. Es heißt, es ginge zu einem Truppenübungsplatz, wo der ganze Haufen ausgerüstet würde, aber die laut ausgesprochene oder nur gedachte allgemeine Meinung ist: »Von wegen Waffen und Einsatz ... Da könnt ihr mir mal ...«

»Zurück in die Zellen!« Zum letzten Mal schnappen die Schlösser, kreischen die Riegel. Die Unruhe in den kleinen Räumen ist unbeschreiblich, erinnert nicht mehr an einen Ameisenstaat, sondern eher an einen aufgestöberten Wespenschwarm. Nach Stunden öffnen sich die Türen wieder: »Auf dem Hof antreten!«

Es kostet nicht wenig Mühe, einige Ordnung in die Tausende zu bringen. Aber noch immer arbeitet der überorganisierte Bürokratismus des in den letzten Zügen liegenden Hitlerreiches. Bataillone und Kompagnien werden gebildet. Das bei der Aufnahme abgenommene Geld und die Privatsachen sollen verteilt werden. Es kommt aber nicht mehr dazu. Nur die Rasierapparate werden noch ausgehändigt. Doch was tut's? Geld hat sowieso bald keinen Wert mehr! Nur hinaus, fort, in die Freiheit ...

Aber noch immer – das Einteilen dauert stundenlang – beschleicht banges Mißtrauen die Wartenden. Wie, wenn plötzlich einige Maschinengewehre losknatterten, Tod und Verderben bringende Salven in die dichten Haufen spien? Wenn die ganze Freilassung nur ein teuflisches Scheinmanöver wäre ... ? Doch jetzt wird tatsächlich Marschverpflegung ausgeteilt. Ein Sturm setzt ein auf das frische Kommißbrot, das Büchsenfleisch und die Kekse. Eine halbe Stunde später haben die meisten ihre ganze Ration schon verschlungen. Von Disziplin ist kaum noch die Rede. Bei einem Karren, der weitere Brote bringt, entsteht eine kleine Schlacht, fast kann er

nicht abgeladen werden. In der Umgegend der Küche schweifen Dutzende wie lauernde Aasgeier. Um eine Kanne blauer Milch, die der Küchenbulle den Drohenden preisgibt, bildet sich ein Knäuel kämpfender Menschenleiber. Es wird mehr von dem Inhalt verschüttet als getrunken. Kein Befehlen, kein Anschmauen nützt mehr. Die neu als Chefs eingesetzten Offiziere haben wenig Lust, ihre Autorität gegen die früheren Mitgefangenen durchzusetzen, das Wachpersonal ist machtlos gegen die Menge ... Da plötzlich bildet sich wie von selbst die Marschordnung. Der große Augenblick ist gekommen, das noch immer für unmöglich gehaltene Ereignis tritt ein: Die Flügel des schweren Haupttores öffnen sich! Schwatzend, lachend und gestikulierend, singend, schreiend und grölend ziehen die Tausende über die Brücke in den sinkenden Abend hinein. Noch ein letzter Blick zurück auf die finsternen Mauern, in den schmutzigen Festungsgraben – dann gibt sich ein jeder ganz dem fast atemberaubend beseeligenden Gefühl der Freude hin: Du bist frei!

Nach mehreren Tagen, in denen die Gefangenen zwischen den Fronten hin- und her getrieben wurden, trafen sie schließlich in der Nähe des Flüsschens Mulde, das zur Demarkationslinie zwischen der sowjetischen und der US-Armee werden sollte, auf US-amerikanische Soldaten.

## Jules Kutter – ein letzter Brief

*Jules Kutter – dessen Namen von den deutschen Behörden zu »Julius« Kutter eingedeutscht wurde – repräsentiert das Schicksal der zahlreichen »fahnenflüchtigen« Luxemburger im Zweiten Weltkrieg. Zwar ist über seine Vorgeschichte nur wenig bekannt; jedoch ist seine Verfolgung durch die Wehrmachtjustiz und seine Haftzeit im Torgauer Wehrmachtgefängnis überliefert. Jules Kutter war als Untersuchungshäftling des Reichskriegsgerichts (RKG) nach Fort Zinna überführt worden. In seiner Sitzung vom 23. August 1944 verurteilte das RKG Jules Kutter wegen »Fahnenflucht« in Tateinheit mit »Spionage« zum Tode, zum Verlust der Wehrwürdigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte. Das Urteil wurde am 5. Oktober 1944 in Halle vollstreckt. L. Feyereisen, ein Schulfreund von Jules Kutter und selbst Zwangsrekrutierter, traf ihn in seiner Torgauer Haft wieder. Er war Zeuge, wie Kutter am 5. Oktober 1944 zur Hinrichtung in das Zuchthaus verschleppt wurde.<sup>32</sup>*

Handschriftlicher Brief Jules Kutters an seine Mutter. <sup>33</sup>

Jules Kutter

Torgau, den 23.8.44

Meine liebe Mammi!

Nun ist der entscheidende Tag vorbei. Er hat euch Lieben zu Hause – und das ist das einzige was mir jetzt Kummer bereitet – die Hoffnungen und Wünsche, die ihr auf ihn gesetzt hattet, zerstört, aber – dies ist meine feste Überzeugung – die Zuversicht und den Mut hat er euch ebenso wenig wie mir nehmen können. – Dr. Valentin wird inzwischen euch über den Ausgang der Verhandlung in Kenntnis gesetzt haben und euch auch bereits versichert haben, dass trotz der Schärfe des Urteils noch kein Grund vorhanden ist, den Kopf hängen zu lassen: und das wird auch keiner von Euch tun, das weiss ich bestimmt. –

Am meisten will es mich grämen, dass es soweit kommen mußte, dass ich gerade dir, meine liebe, liebe Mami, dieses Leid und diesen Kummer bereitet habe. Ich hatte gewünscht und gehofft, dass ich endlich wieder gut machen könnte was ich dir ohnehin schon in den letzten Jahren an Not und Sorge zugefügt habe. Nun ist das schwerste noch hinzugekommen, das du selber als viel härter empfinden wirst wie ich selbst. Einen Trost habe ich – das Vertrauen, dass Der, der dich in all den schweren Prüfungen, die du schon hast ertragen

32 Schreiben von L. Feyereisen vom 4.5.1996.

33 DIZ-Archiv 1.1. Personendossier (Opfer) Jules Kutter (Abb. 5); eine Kopie des Briefes mitsamt Transkription ist dem DIZ von L. Feyereisen überlassen worden. Es handelt sich offensichtlich um Kopien, die einer (nicht genannten) Publikation entnommen wurden.

müssen, stark gemacht hat, dir auch über diese hinweghelfen wird. Denn Er schickt sie ja. –

Mich selbst traf das Urteil nicht unvorbereitet. Ich hatte mich von Anfang an mit dem Gedanken abgefunden, dass mich die schwerste Strafe treffen würde. Die Verkündung bedeutete daher für mich nichts Schreckhaftes. Und ich habe die feste Zuversicht dass mir der Senat auf dem Gnadenwege gewähren wird, was mir auf dem Rechtswege versagt bleiben mußte. – Ich werde in den nächsten Tagen bei meiner Stellungnahme zum Urteil ein selbstverfaßtes Gnadengesuch einreichen. Dr. Valentin wird seinerseits ein Gleiches tun. Das von Papa abgefaßte, das bei den Akten liegt, wird dann auch herangezogen werden. Die Leumundszeugnisse werden mir auch in dieser Lage erst von Nutzen sein, da sie mit der Verhandlung selbst nichts gemein hatten. Was Ihr eventuell selbst noch unternehmen könnt wird euch Dr. Valentin mitteilen. Die größte Freude, die ihr mir machen könnt, ist, in dieser Wartezeit, dasselbe ruhige Vertrauen zu haben wie ich. –

Denn selbst dort wo alles menschliche Zutun und Bemühtsein aufzuhören und nutzlos zu sein scheint, da beginnt erst mein unerschütterliches Vertrauen auf Gott. Das ist für mich nicht Gefühlsduselei und nicht Schönrederei. Ich weiss, dass Er in dem unbedingten Vertrauen auf ihn, den edelsten Dienst sieht und gerade dann hilft wenn wir »d' Bengele bei Tromm leen«. Die Hoffnung kann mir keiner nehmen. Dazu bin ich zu sehr Christ und als solcher zu sehr lebensbejahend. –

Liebe Mami, ich schließe, damit der Brief gleich mit weggehen kann. Danke, vielmals merci, für Brief, Wäsche- und Esspaket (abgesch. am 14. 16. 17. VIII.)

Bleibt voll Vertrauen!

Jong

Notar  
Dr. jur. Kurt Valentin  
Rechtsanwalt

Fernruf Tergau 600  
Postcheck-Konto: Berlin 1003 89  
Sprechstunde: 3 - 5 Uhr nachmittag,  
außer Sonnabends  
sonst nach Vereinbarung



Berlin W. 35, den 25. August 1944  
Kluckastraße 7

Notiz d. NSRB

Post: (lo) Tergau, Schließfach 120.

Herrn  
Photographen Eduard Kutter  
(22) Luxemburg  
Adolf-Hitler-Straße 4.

Sehr geehrter Herr Kutter !

In Sachen Ihres Sohnes mußte auf Grund des von Ihrem Sohn zugegebenen Tatbestandes der 2. Senat des Reichskriegsgerichtes ihn in der Hauptverhandlung vom 23. August wegen Fahnenflucht in Tateinheit mit Spionage zum Tode, zum Verlust der Wehrwürdigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilen. Auch ist der Verratslohn in Höhe von einigen Tausend Franken eingezogen worden. Ich habe nun nach erneuter mehrmaliger Rücksprache mit Ihrem Sohn, der Sie vielfach grüßen läßt, an den Herrn Präsidenten des Reichskriegsgerichtes ein eingehendes Gnadengesuch gerichtet. Es muß nun abgewartet werden, ob die erbetene Strafaussetzung bei Frontbewährung Ihrem Sohn zugestanden werden kann. Die besonderen Umstände dieses Falles hat der Senat im vollen Umfang gewertet, aber das Gesetz verlangt nun einmal die ausgesprochene Strafe, und es bleibt nur zu hoffen, daß wir mit dem Gadenwege Erfolg haben.

Es tut mir sehr leid, daß ich Ihnen keinen besseren Bescheid geben kann; Sie dürfen aber überzeugt sein, daß von mir alles geschieht, um Ihrem Sohn zu helfen. Da ich selbst Vater eines an der Front befindlichen Soldaten bin, kann ich Ihre Gefühle sehr wohl nachempfinden.

Mit freundlichem Gruß und Heil Hitler !

Rechtsanwalt.

Abb. 5: Schreiben des Rechtsanwalts Kurt Valentin vom 25. August 1944 an den Vater Jules Kutters, in dem er mitteilt, daß dessen Sohn vom 2. Senat des RKG in der Hauptverhandlung vom 23. August 1944 wegen Fahnenflucht in Tateinheit mit Spionage zum Tode verurteilt wurde. Er bestätigt die Rechtsauffassung des Gerichts mit den Worten: »aber das Gesetz verlangt nun einmal die ausgesprochene Strafe.«<sup>34</sup>

Nachr  
**Dr. jur. Kurt Valentin**  
Rechtsanwalt

Faxruf 23 28 64  
Deutsch-Kurier: Berlin 1001 09  
Sprechstunden: 3-5 Uhr nachmittags  
- außer Sonn- und  
Feiertagen



(1) Berlin W/35, den 2. 11. 44.

Kleinststraße 7  
(10) Torgau, Schliessfach 120.

Obschz. Paul Reuter  
(10) Weinbühlstr.  
Hauptstr. 39

Sehr geehrter Herr Reuter!  
Wegen Abwesenheit von Torgau komme ich erst heute zur Beantwortung  
Ihres Schreibens vom 27. Okt. Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass  
Schulkamerad von Schwager Julius Kutter nicht zu retten war, weil  
seine gegen das deutsche Reich gerichtete Tätigkeit allzu umfangreich  
gewesen ist. Ich habe versucht, was in meinen Kräften stand, um diesen  
guten Menschen vor dem Argsten zu bewahren.  
Mit besten Grüßen und Heil Hitler!

*Valentin*  
Rechtsanwalt

Abb. 6: Schreiben des Rechtsanwalts Valentin an den Schwager Kutters vom 2. November 1944, in dem er implizit die Hinrichtung von Jules Kutter bestätigt: »Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass Ihr Schwager und Schulkamerad Julius (!) Kutter nicht zu retten war, weil seine gegen das deutsche Reich gerichtete Tätigkeit allzu umfangreich gewesen ist.«<sup>35</sup>

## Will Reuland – den Evakuierungsmarsch überlebt

Der 23jährige Will Reuland wurde am 25. Oktober 1943 zwangsrekrutiert. Auch er entzog sich dem Dienst in der Wehrmacht und wurde 1944 ergriffen. Bis Anfang 1945 war er im Wehrmachtuntersuchungsgefängnis Berlin-Tegel inhaftiert und wurde von dort in das Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna überführt.

Bis Ende April 1945 blieb Will Reuland in Fort Zinna inhaftiert, dann war er, mit der Mehrzahl der Torgauer Wehrmachtgefangenen, auf einem der Evakuierungsmärsche dabei: Die Häftlinge wurden noch kurz vor der Befreiung durch Sachsen Richtung Tschechoslowakei getrieben. Augenzeugen berichten, daß zahlreiche Gefangene auf diesen Märschen erschossen wurden. Will Reuland überlebte Haft und Evakuierungsmarsch. Am Ende des Marsches, am 9. Mai 1945, stellte ihm und vier seiner Luxemburger Kameraden ein Wach-Offizier noch einen offiziellen Entlassungsschein aus dem Wehrmachtgefängnis Fort Zinna aus: »Er wurde am 9.5.1945 nach Grevenmacher, Luxemburg entlassen.«<sup>36</sup>

Meine Anschrift lautet: Herrn. Wilhelm Reuland	W. U. G. Zweigstelle Berlin-Tegel, Seidelstraße 39
Gericht: Flak. Vers. Division Stehlin	Aktenzeichen: 311. U. L. 220/44
	Gefangenenbuchnummer: 4268 / 3178
	Kammernummer:

Abb. 7: Gefangenenbuch-Auszug des Wehrmachtuntersuchungsgefängnisses Berlin-Tegel.

36 DIZ-Archiv 1.1. Personendossier (Opfer). In einem Schreiben vom 2.3.1996 gibt Will Reuland hierzu eine Erläuterung von durchaus anekdotischem Wert: »Nur 4 Luxemburger erhielten einen ähnlichen Entlassungsschein, d.h. jene, die mit Reuland in einem Flügel in Torgau gefangen waren. Der Kompanie-Chef war wie Reuland Lehrer. Dadurch, und weil der Kompanie-Chef in Konz/Trier, nahe bei Grevenmacher lehrte und zufällig in Reulands Gaststube in Grevenmacher mit der Fußballmannschaft Konz (!) zu Gaste war und weil Weber (so war, glaube ich, der Name) dem Kollegen aus der Zelle gut gesinnt war, wurde dieser Entlassungsschein am 9. Mai 1945 für 4 Luxemburger bei Scheibenberg (in einer Wiese) ausgestellt.« Offensichtlich war Scheibenberg, nahe der Grenze zur Tschechoslowakei gelegen, Endstation einer der Evakuierungsmärsche aus Fort Zinna.

Wehrmachtgefängnis Fort Zinna  
Abteilung

9. Mai 1945

Vorläufiger Entlassungsschein.

Der Kan. Wilhelm... R. e. n. l. a. n. d. .... *(Reuland)*

geb. am 3.10.1920... in Grevenmacher, Kreis Luxemburg.....

~~geb. am 25.10.1943... in Grevenmacher, Kreis Grevenmacher~~

aktiv Wehrdienst geleistet und hat sich während seiner Dienstzeit  
..... geführt.

Er wurde am 9.5.1945 nach Grevenmacher Luxbg. ....  
entlassen.

Er hat an Entlassungstax erhalten:

Wehrsold bis einschliesslich 31.5.1945.

Naturverpflegung bis einschliesslich 31.5.1945.

*11. 5. 45.*

*Arbeitsfreioldung*



*Willmann*  
Hauptmann u. Kompanie-Chef

Abb. 8: Entlassungsschein Will Reulands aus dem Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna vom 9.5.1945

## Abkürzungsverzeichnis

BAK	Bundesarchiv Koblenz
CdZ	Chef der Zivilverwaltung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DIZ	Dokumentations- und Informationszentrum Torgau
Gefr.	Gefreiter
Gren.Ers.Batl.	Grenadier Ersatzbataillon
Komp.	Kompanie
KSSVO	Kriegssonderstrafrechtsverordnung
KZ	Konzentrationslager
Lds.Schtz.Batl.	Landeschützenbataillon
MG	Maschinengewehr
MStGB	Militärstrafgesetzbuch
NKWD	Volkskommissariat für innere Angelegenheiten (Innenministerium)
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
Pz.	Panzer
RAD	Reichsarbeitsdienst
Res.Laz.	Reservelazarett
RKG	Reichskriegsgericht
SD	Sicherheitsdienst der SS
SS	Schutzstaffel
WASt	Wehrmächtauskunftsstelle

## Literaturverzeichnis

Fletcher, A.W., The German Administration in Luxemburg 1940-1942. Towards a »de facto« annexation, in: Historical Journal 13(1970), S. 533-544.

Haase, Norbert/Oleschinski, Brigitte (Hg.), Das Torgau-Tabu. Wehrmachtstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug, Leipzig 1993.

Haase, Norbert, Von »Ons Jongen«, »Malgré-nous« und anderen. Das Schicksal der ausländischen Zwangsrekrutierten im Zweiten Weltkrieg, in: Haase, Norbert/Paul, Gerhard (Hg.), Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a.M. 1995, S. 157-173.

Hennicke, Otto, Über den Justizterror in der deutschen Wehrmacht am Ende des zweiten Weltkrieges, in: Militärgeschichte 6(1965), S. 718.

Klausch, Hans-Peter, Die Bewährungstruppe 500. Stellung und Funktion der Bewährungstruppe 500 im System von NS-Wehrrecht, NS-Militärjustiz und Wehrmachtstrafvollzug, Bremen 1995.

Krier, Emile, Widerstand in Luxemburg, in: Roon, Ger van (Hg.), Europäischer Widerstand im Vergleich. Die Internationalen Konferenzen Amsterdam, Berlin 1985, S. 232-248.

Lenners, Paul/Schmitz, Christiane (Bearb.), ... Wéi wann et eréischt haut geschitt wier! ..., Luxemburg 1993.

Torgau - ein Kriegsende in Europa, hg. von Norbert Haase und Brigitte Oleschinski, Bremen 1995.

Umbreit, Hans, Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt (Band 5/1: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs), Stuttgart 1988, S. 3-347.